



## Anfragen zum Plenum

vom 7. April 2014

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	1	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	25
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) .....	17	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26
Aures, Inge (SPD) .....	44	Petersen, Kathi (SPD) .....	27
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) ..	2	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) .....	7
Biedefeld, Susann (SPD).....	61	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD) .....	15
von Brunn, Florian (SPD) .....	52	Rauscher, Doris (SPD).....	42
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	53	Roos, Bernhard (SPD) .....	8
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3	Rosenthal, Georg (SPD) .....	28
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	18	Schindler, Franz (SPD) .....	16
Fehlner, Martina (SPD).....	19	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) .....	29
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) .....	39	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD).....	30
Dr. Förster, Linus (SPD).....	45	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	9
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	4	Schuster, Stefan (SPD) .....	10
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	5	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER) .....	31
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	20	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	32
Güll, Martin (SPD) .....	21	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) .....	33
Halbleib, Volkmar (SPD).....	54	Stachowitz, Diana (SPD).....	34
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	46	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	11
Hiersemann, Alexandra (SPD) .....	22	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	12
Huber, Erwin (CSU).....	55	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	56
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	47	Strobl, Reinhold (SPD) .....	50

---

Karl, Annette (SPD) .....	6	Dr. Strohmayr, Simone (SPD) .....	35
Knoblauch, Günther (SPD).....	48	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	57
Kohnen, Natascha (SPD) .....	49	Taşdelen, Arif (SPD).....	36
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD) .....	14	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER) .....	43
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER) .....	40	Weikert, Angelika (SPD).....	13
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	23	Dr. Wengert, Paul (SPD) .....	58
Lotte, Andreas (SPD) .....	24	Wild, Margit (SPD).....	37
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	41	Woerlein, Herbert (SPD) .....	51
Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER) .....	60	Zacharias, Isabell (SPD) .....	38
Müller, Ruth (SPD) .....	62	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) .....	59

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Adelt, Klaus (SPD)  
Bekämpfung des Schmuggels von  
Crystal Speed im bayerisch-tschech-  
ischen Grenzraum.....1

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE  
WÄHLER)  
Keine Nebentätigkeitsgenehmigung  
mehr für Polizeibeamte für die Über-  
nahme von Führungsaufgaben bei der  
Freiwilligen Feuerwehr.....2

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Rechtsextremistische Morde.....3

Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Ausgleichszahlungen nach § 45a des  
Personenbeförderungsgesetzes .....4

Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)  
Haftpflichtrechtliche Verhältnisse bei  
der Mitnahme Dritter in Polizeiwägen .....5

Karl, Annette (SPD)  
Grenzüberschreitende Infrastruktur-  
projekte mit der Tschechischen  
Republik .....6

Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)  
Gemeinsames Zentrum der Polizei-  
und Zollzusammenarbeit Petrovice-  
Schwandorf .....7

Roos, Bernhard (SPD)  
Straßen- und Schienenprojekte  
zwischen Niederbayern und  
Tschechien.....9

Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Verbot des „Freien Netzes Süd“ .....10

Schuster, Stefan (SPD)  
Grenzüberschreitende Zusammen-

arbeit im Rettungswesen zwischen  
Bayern und Tschechien..... 11

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
BOS-Digitalfunk..... 11

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Finanzierung der B 15neu im Raum  
Ergolding ..... 12

Weikert, Angelika (SPD)  
Prostitution im bayerisch-tschech-  
ischen Grenzgebiet ..... 13

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)  
„Alt-Ermittlungsverfahren“ der Staats-  
anwaltschaften in Bayern ..... 14

Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)  
Kontakte zwischen bayerischen und  
tschechischen Einrichtungen des Straf-  
vollzugs..... 14

Schindler, Franz (SPD)  
Kontakte zwischen bayerischen und  
tschechischen Staatsanwaltschaften  
im bayerisch-tschechischen Grenz-  
bereich..... 16

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)  
Gymnasium ..... 17

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)  
Flexibilisierungsjahr..... 18

Fehlner, Martina (SPD)  
Anschlussfinanzierung an Hoch-  
schulen für Angewandte Wissen-  
schaften..... 19

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flexibilisierungsjahr.....20	Stachowitz, Diana (SPD) Tschechisch im Lehramt ..... 36
Güll, Martin (SPD) Schulbedarfsplanung für Bayern.....21	Dr. Strohmayer, Simone (SPD) Schulleiterinnen und Schuldirektorinnen in Bayern ..... 37
Hiersemann, Alexandra (SPD) Forschungskooperationen mit der tschechischen Republik .....21	Taşdelen, Arif (SPD) Bayerisch-tschechische Bildungspartnerschaft ..... 38
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weltkulturerbe .....22	Wild, Margit (SPD) Schulpartnerschaften und Jugendaustausch mit Tschechien..... 39
Lotte, Andreas (SPD) Befristete Arbeitsverträge im Schulbereich .....24	Zacharias, Isabell (SPD) Nachfrage zur Petition „Gewährleistung der hierarchischen Binnenkontrolle am Klinikum der Universität München; Vertretung der Beschäftigten im Aufsichtsrat der bayerischen Universitätsklinik“..... 41
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Korrekturbögen im Fach Deutsch .....25	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</b>
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) befristete Verträge bei Lehrkräften für besondere Aufgaben .....26	Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Immobilienangebot Gemeinde Rechtenbach ..... 42
Petersen, Kathi (SPD) Dienstliche Versetzung unterfränkischer Lehrkräfte in den Regierungsbezirk Oberbayern .....27	Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER) Kosteneinsparungen bei Wechsel der Schriftart ..... 42
Rosenthal, Georg (SPD) Studieren über die deutsch-tschechische Grenze.....29	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zur Einhaltung der Sozialcharta bei GBW-Beständen..... 43
Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Friedrich-Alexander-Gymnasium in Neustadt an der Aisch.....30	Rauscher, Doris (SPD) Staatliche Liegenschaften in Ebersberg ..... 44
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Personelle Entwicklung der Bodendenkmalpflege in Bayern .....31	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER) Abgrenzung einzelhandelsspezifischer Verflechtungsbereiche..... 44
Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER) Immaterielles Weltkulturerbe .....32	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie</b>
Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mathematik-Abitur .....34	Aures, Inge (SPD) Widerstand der betroffenen Landkreise und Kommunen gegen die geplante Süd-Ost-Stromtrasse..... 45
Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Mittagsbetreuung an Grundschulen.....35	

Dr. Förster, Linus (SPD) EU-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik.....46	Huber, Erwin (CSU) Vilstalspeicher bei Marlkofen..... 54
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3D-Windatlas.....47	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Managementplan „Große Beutegreifer“ ..... 54
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Windenergie in Schwaben .....47	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Brennstäbe des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld..... 55
Knoblauch, Günther (SPD) Förderung der Handelsbeziehungen zu Tschechien .....48	Dr. Wengert, Paul (SPD) Uranförderung in Tschechien..... 55
Kohnen, Natascha (SPD) Atomkraftwerk Temelin .....49	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in osteuropäischen EU-Staaten ..... 56
Strobl, Reinhold (SPD) Handelsbeziehungen zwischen Bayern und Tschechien.....50	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Woerlein, Herbert (SPD) Energiestrategie Tschechien .....51	Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER) Abstimmungsverhalten der Staatsregierung auf der Agrarministerkonferenz in Cottbus ..... 57
<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz</b>	<b>Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege</b>
von Brunn, Florian (SPD) Wolf im Landkreis Rosenheim .....52	Biedefeld, Susann (SPD) Medizinische Versorgung im ländlichen Raum ..... 58
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Skigebiet am Sudelfeld .....53	Müller, Ruth (SPD) Impflücken bei Jugendlichen ..... 59
Halbleib, Volkmar (SPD) Kernkraftnutzung in Tschechien .....53	



## Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

1. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen erachtet sie im Polizeibereich auf bayerischer und tschechischer Seite zur Bekämpfung des Schmuggels von Crystal Speed für dringend erforderlich und welche konkreten Schritte wurden diesbezüglich seitens der Staatsregierung bisher unternommen?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bedingt durch steigende Fallzahlen und Sicherstellungsmengen stellt die Crystal-Problematik bereits seit Jahren einen deutlichen Einsatz- und Ermittlungsschwerpunkt der Bayerischen Polizei dar.

Im Jahr 2000 wurde die Arbeitsgruppe (AG) Crystal unter der Leitung des Bundeskriminalamtes (BKA) gegründet. Die AG Crystal befasst sich mit der Prävention und Verfolgung von Handel, Schmuggel und Konsum von Crystal Speed einschließlich der zur Herstellung genutzten Grundstoffe insbesondere im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Tschechischen Republik. Teilnehmer der AG Crystal sind derzeit Polizei- und Zollbehörden aus Deutschland (Bayern, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin), Tschechien und Polen. Im Nachgang zum sogenannten Hofer Dialog wurde eine ministerielle Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit eingesetzt. Auf ihrer ersten Sitzung im März 2012 wurde die bestehende AG Crystal als deren Unterarbeitsgruppe (UAG) implementiert und ein umfangreiches überregionales Maßnahmenpaket entwickelt.

Beispielsweise konnte durch die Intensivierung von gemeinsamen deutsch-tschechischen Streifen-tätigkeiten und Kontrollen ein gemeinsames länderübergreifendes Vorgehen gegen den Verkauf von Betäubungsmitteln erreicht werden. Durch eine verbesserte Informationssteuerung über die Ländergrenzen hinweg werden notwendige Informationen zur Initiierung oder Abarbeitung von Ermittlungsverfahren schnell an die betroffenen Stellen geleitet. Gemeinsame Kontrolloperationen der deutschen und tschechischen Polizei- und Zollbehörden intensivieren die Zusammenarbeit der Fahndungskräfte und nutzen die zwischen den Behörden bestehenden Informationswege. Im Zusammenhang mit inzwischen 26 gemeinsam durchgeführten Ermittlungen (sog. Spiegelverfahren) konnten ca. 24,3 kg Crystal, 25 kg Amphetamin und 16,5 kg Marihuana sichergestellt und über 90 Personen festgenommen werden. Darüber hinaus wurden in Tschechien Crystallabore lokalisiert und sichergestellt.

In Bayern wird von der Staatsregierung zur Bekämpfung der Crystal-Problematik ein ganzheitlicher Bekämpfungsansatz als zielführend erachtet. Deshalb wurde ein vom Polizeipräsidium Oberfranken mit dem Bayerischen Landeskriminalamt sowie den Polizeipräsidien Oberpfalz, Niederbayern, Mittelfranken und dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgestimmtes Bekämpfungskonzept im Juni 2012 in Kraft gesetzt.

Das ganzheitliche Bekämpfungskonzept berücksichtigt neben den Elementen der Fahndung und der Prävention auch Belange der Ermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zusammenar-

beit mit Zoll, Bundespolizei, Justiz sowie den Polizeibehörden der Tschechischen Republik. Im Besonderen sieht das Konzept u.a. auch unterstützende Fahndungsmaßnahmen mit qualifizierten Kräften der Bereitschaftspolizei vor (vgl. auch Antwort vom 23. Mai 2013 auf die Schriftliche Anfrage Drs. 16/16931).

An Einzelmaßnahmen sind u.a. insbesondere die Stärkung und Ausweitung der Kontrolltätigkeit, die Durchführung von Schwerpunkteinsätzen, die Optimierung der Zusammenarbeit mit benachbarten Kräften, die Stärkung der Ermittlungstätigkeiten bzw. -ressourcen sowie eine fortwährende intensive sowie stetig optimierte Zusammenarbeit mit der Polizei der Tschechischen Republik zu nennen.

Um bisher unerkannte Täterstrukturen im Zusammenhang mit der illegalen Einfuhr von Crystal bzw. dem illegalen Handel mit Crystal in Bayern aufzuhellen, wird derzeit im Auftrag des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) die „Task Force Crystal Bayern“ als Koordinations- und Ermittlungsverbund der beteiligten Polizeipräsidien München, Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Niederbayern, Oberpfalz und dem Bayerischen Landeskriminalamt eingerichtet. Hierdurch sollen eine Verbesserung der Koordinierung bereits umgesetzter Maßnahmen, eine Intensivierung der verdeckten Informationsbeschaffung, die Detektion potentieller Drogenlabore in Bayern, eine Verhinderung der Verfestigung bzw. Aufhellung potentiell verfestigter Strukturen sowie ein tagesaktueller Informationsaustausch zwischen bayerischen und tschechischen Polizeibehörden über das Gemeinsame Zentrum Schwandorf gewährleistet und damit im Ergebnis ein „Frühwarnsystem“ installiert werden.

Weitere Maßnahmen sind nach weiterer Lageentwicklung und Lageauswertung fortwährend bedarfsorientiert zu prüfen, wobei erste Auswerteergebnisse der Falldatei Rauschgift (FDR) des Bayerischen Landeskriminalamts zum 1. April 2014 bestätigen, dass im Jahr 2013 die intensiven und vielfältigen Bekämpfungsmaßnahmen Wirkung zeigen und der Trend der stetigen Steigerung der Fallzahlen umgekehrt werden konnte, so dass für das Jahr 2013 ein Rückgang der Fallzahlen um 15,4 Prozent gegeben ist.

Soweit sich die Fragestellung auf Maßnahmen der tschechischen Polizei bezieht, sind vor dem Hintergrund der Souveränität der Tschechischen Republik Äußerungen des StMI nicht veranlasst.

2. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, warum wird es seit einiger Zeit als nicht zweckdienlich beurteilt und nicht mehr vom Dienstherrn als Nebentätigkeit genehmigt, wenn ein Polizeibeamter Führungsaufgaben bei einer Freiwilligen Feuerwehr übernehmen möchte, obwohl dies bis vor einiger Zeit möglich war und kein Problem darstellte und seit wann besteht diese Regelung?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Die ehrenamtliche Tätigkeit eines Polizeivollzugsbeamten im Feuerwehrdienst bildet insofern eine Sonderkonstellation, als die Pflichten als Polizeibeamter mit den Pflichten im Feuerwehrdienst kollidieren können. Mit dieser Möglichkeit ist vor allem deshalb zu rechnen, weil viele Schadensereignisse gleichzeitig den Einsatz sowohl der Feuerwehr als auch der Polizei erfordern. Die Dienstpflicht als Polizeivollzugsbeamter ist dabei ausnahmslos vorrangig. Entsprechend regelt auch Art. 13 Abs. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG): „Zum Feuerwehrdienst kann nicht herangezogen werden, wessen Heranziehung mit seinen beruflichen oder



sonstigen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit, insbesondere mit den Pflichten im öffentlichen Dienst, unvereinbar ist.“

Als Ausfluss dessen sind Polizeivollzugsbeamte während ihres Dienstes für den Feuerwehrdienst grundsätzlich nicht alarmierbar. Ihre Verfügbarkeit für den Feuerwehrdienst ist dementsprechend stark eingeschränkt. Der Vorrang der Dienstpflicht als Polizeivollzugsbeamter würde darüber hinaus im Einzelfall dazu führen, dass dieser bei einem Feuerwehreinsatz den Einsatzort verlassen müsste, sobald sein Polizeidienst beginnt. Vor allem eine Führungsposition wie das Amt des Kommandanten oder seines Stellvertreters wird sich mit diesen Einschränkungen kaum zufriedenstellend ausüben lassen. Dies kann auch durch einen starken stellvertretenden Kommandanten nicht vollends abgefangen werden, da – selbst wenn dieser gleichzeitig mit vor Ort sein sollte und die Einsatzleitung übernehmen könnte – jedenfalls die Kontinuität der Einsatzleitung beeinträchtigt wäre.

Letztlich bleibt es der eigenen Einschätzung und Verantwortung der nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG für die Bestätigung des Kommandanten zuständigen Gemeinden überlassen, ob sie Polizeivollzugsbeamte trotz der dargestellten Einschränkungen für das Amt des Kommandanten oder des stellvertretenden Kommandanten für geeignet halten.

Eine (förmliche) Weisungslage besteht nicht.

3. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Personen in Bayern in den letzten 25 Jahren durch rechtsextreme Täter oder Täterinnen bzw. rechtsextrem motivierte Taten zu Tode gekommen sind und welche Todesfälle die Staatsregierung im gleichen Zeitraum auf von ihr so genannte „islamistisch“ oder „linksextremistisch motivierte“ Gewalttaten zurückführt (Auflistung bitte nach Jahren)?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Aufgrund der in der Anfrage verwendeten Diktion „zu Tode gekommen“ wurden in der nachfolgend aufgezeigten Auflistung für den Zeitraum 1989 bis 2014 nur „vollendete“ Straftaten einbezogen. Für den Bereich „Rechtsextremismus“ wurden folgende Delikte polizeilich registriert:

1.) Tatzeit: 15. August 1999

Tatort: Kolbermoor

##### Kurz Sachverhalt:

Der Beschuldigte schlug nach der Äußerung „die Drecksnigger gehören alle totgeschlagen“ dem Mosambikaner Carlos Fernando mit der Faust mehrmals ins Gesicht. Als dieser am Boden lag, trat er mit seinem Schuh gegen den Hals- bzw. Gesichtsbereich. Der Geschädigte verstarb an den Folgen eines offenen Schädel-Hirn-Traumas.

2.) Tatzeit: 9. September 2000

Tatort: Nürnberg

##### Kurz Sachverhalt:

Mord zum Nachteil (z.N.) Enver SIMSEK durch Mitglieder der terroristischen Vereinigung „NSU“

3.) Tatzeit: 13. Juni 2001

Tatort: Nürnberg

Kurz Sachverhalt:

Mord z.N. Abdurrahim ÖZÜDOGRU durch Mitglieder der terroristischen Vereinigung „NSU“

4.) Tatzeit: 29. August 2001

Tatort: München

Kurz Sachverhalt:

Mord z.N. Habil KILIC durch Mitglieder der terroristischen Vereinigung „NSU“

5.)Tatzeit: 9. Juni 2005

Tatort: Nürnberg

Kurz Sachverhalt:

Mord z.N. Ismail YASAR durch Mitglieder der terroristischen Vereinigung „NSU“

6.) Tatzeit: 15. Juni 2005

Tatort: München

Kurz Sachverhalt:

Mord z.N. Theodoros BOULGARIDES durch Mitglieder der terroristischen Vereinigung „NSU“

In den Phänomenbereichen Linksextremismus bzw. Islamismus wurden für den Tatzeitraum polizeilich keine vollendeten Tötungsdelikte registriert.

4. Abgeordneter **Markus Ganser** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie steht sie zu einer regelmäßigen Dynamisierung der Kostensätze für Ausgleichszahlungen nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes, nachdem diese Sollkostensätze zuletzt zum 1. Januar 2011 erhöht wurden und die Sollkostensätze der Kostenentwicklung regelmäßig hinterherhinken, wie ist der Stand der Erarbeitung eines Ausgleichssystems auf der Grundlage eines linienbezogenen Ansatzes, wie soll das neue Ausgleichssystem zudem in der Lage sein, den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Landesteilen Rechnung zu tragen?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Die Ausgleichsleistungen gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind insbesondere für die Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den ländlich strukturierten Räumen von besonderer Bedeutung. Die bestehende bundesrechtliche Ausgleichsregelung führt zu Fehlallokationen und ist nicht geeignet, den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Die Staatsregierung sieht es vor diesem Hintergrund als zielführend an, eine landesrechtliche Regelung zu etablieren. Hierzu sieht der Arbeitsentwurf einer Landesregelung vor, das beste-

hende System bezüglich Form und Struktur an einzelnen Stellen zu verbessern. Neben der Einführung eines Linienbezugs zur Erhöhung der Verteilungsgerechtigkeit, ist hier die Einführung eines Demografiefaktors beabsichtigt, um für die Verkehrsunternehmen im ländlichen Raum finanzielle Nachteile durch rückläufige Schülerzahlen künftig abfedern zu können. Es ist beabsichtigt, die weiteren Schritte einzuleiten, damit die Neuregelung zum 1. Januar 2015 in Kraft treten kann.

Diese Wirkung kann mit dem bestehenden System auch bei einer Dynamisierung der Sollkostensätze nicht erreicht werden. In Anerkennung der Kostenentwicklung der Branche werden die Sollkostensätze als Überbrückung bis zur Einführung der Neuregelung rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 3 Prozent erhöht. Die erforderliche Änderungsverordnung befindet sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Staatsregierung.

5. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD)
- Nachdem ein Vertreter des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 19. Februar 2014 darauf hingewiesen hat, dass zur Vernehmung Minderjähriger die Mitnahme der Erziehungsberechtigten im Polizeiwagen aus haftpflichtrechtlichen Gründen nicht möglich sei, selbst wenn der Erziehungsberechtigte selber kein Fahrzeug hat, frage ich die Staatsregierung, welche rechtlichen Bedingungen die Mitnahme der Erziehungsberechtigten im Polizeiauto ausschließen, wenn deren minderjährige Kinder zu einer Vernehmung mitgenommen werden, und wie sichergestellt wird, dass Erziehungsberechtigte bei der Vernehmung ihrer Kinder immer anwesend sein können?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Das Anwesenheitsrecht der erziehungsberechtigten Eltern bei Vernehmungen ist gesetzlich (§ 67 des Jugendgerichtsgesetzes – JGG) und bereits bisher aufgrund interner Weisung polizeilich garantiert. Darüber hinaus tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2014 auf Basis der Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 eine Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zur „Polizeilichen Vernehmung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren“ in Kraft, die insbesondere hinsichtlich der Vernehmung Minderjähriger eine optimale Verwirklichung der elterlichen Rechte gewährleisten wird.

Davon zu trennen ist die Frage, wann Privatpersonen in Dienstkraftfahrzeugen mitgenommen werden dürfen. Nehmen Bedienstete des Freistaats Bayern Privatpersonen in Dienstkraftfahrzeugen mit, haftet der Freistaat Bayern bei einem Unfallereignis für eintretende Körperschäden gem. § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i.V.m. Art. 34 des Grundgesetzes (GG) bzw. (bei reinen Fiskalfahrten) gem. §§ 31, 89, 831 BGB.

Aus der Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung ergibt sich, dass dienstbetriebliche Mittel grundsätzlich nur zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben eingesetzt werden dürfen. Daher verbietet sich angesichts des bestehenden Haftungsrisikos eine voraussetzungslose Mitnahme von Privatpersonen in Dienstfahrzeugen. Eine Mitnahme kommt aber dann in Betracht, wenn damit eine behördliche Aufgabe erfüllt wird und diese damit dienstlich notwendig ist.

Das Anwesenheitsrecht bei Vernehmungen von Minderjährigen bedingt nicht in jedem Fall zwingend die Mitnahme der Eltern in Dienstkraftfahrzeugen. Diese können grundsätzlich auch unter

Einsatz eigener Mittel (privater Pkw, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel) den Vernehmungsort erreichen. Sollte dies allerdings im Ausnahmefall nicht möglich sein oder der Minderjährige der durchgehenden elterlichen Betreuung bedürfen, ist bereits nach jetziger Rechtslage die Mitnahme der Eltern zulässig.

6. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekte (Straße, Bahn, Telefon bzw. Internet und Energieversorgung) sind aktuell in Abstimmung oder in Ausführung mit der Tschechischen Republik im nordostbayerischen Grenzraum und wie ist dazu der aktuelle Planungs- bzw. Baustand dieser Maßnahmen?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

In Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie wird auf die Anfrage Folgendes mitgeteilt:

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Straßeninfrastruktur zwischen Bayern und Tschechien wird unabhängig von konkreten Anlässen seit dem Fall des Eisernen Vorhangs kontinuierlich vorangetrieben. In Bayern wurde seit den 90er Jahren ein erheblicher Teil der Bundes- und Staatsstraßenmittel in die Verbesserung der Straßenverbindungen zur Tschechischen Republik investiert. Als herausragendes Ereignis wurde am 10. September 2008 der 20 km lange Abschnitt der Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd (A 93) dem Verkehr übergeben. Seit der Freigabe dieses Abschnittes ist die Europastraße 50 Paris – Nürnberg – Prag durchgehend ausgebaut.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung plant auch für die Zukunft zahlreiche weitere Maßnahmen an den auf die tschechische Grenze zulaufenden Straßen.

Im Zuge der Bundesstraße (B) 303 (Europastraße 48) ist ein Ausbau von der A 93 bis zur Landesgrenze bei Schirnding vorgesehen.

Die B 299 bei Waldsassen wurde im Bereich der Grenze bei Hundsbach bereits 2006 ausgebaut.

Für die anschließende Ortsumgehung Waldsassen/Kondrau läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

Als weitere wichtige Ost-West-Achse wird auch die B 20 weiter ausgebaut. Im letzten Jahr konnte die Ortsumgehung Furth im Wald mit Gesamtkosten von 75 Mio. Euro dem Verkehr übergeben werden. Darüber hinaus wird die B 20 zwischen Cham und Furth im Wald dreistreifig ausgebaut. Drei Bauabschnitte sind bereits umgesetzt, der vierte und letzte Abschnitt befindet sich in Planung.

Der Ausbau der Staatsstraße 2172/2173 von Neustadt a. d. Waldnaab (A 93) bis zum Grenzübergang Bärnau/Studenec wird in Abschnitten umgesetzt. Bisher konnten dazu die Ortsumgehung Neustadt a. d. Waldnaab und der Ausbau westlich Plößberg abgeschlossen werden. Die Ortsumgehung Bärnau befindet sich zurzeit in Bau. Für die Ortsumgehung Plößberg läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

Die Staatsstraßenachse Schwarzenfeld (A 93) – Neunburg vorm Wald – Rötz – Waldmünchen wird ebenfalls kontinuierlich verbessert. So konnten in den letzten Jahren die Ortsumgehungen Schönthal und Waldmünchen mit Fördermitteln der EU umgesetzt werden. Als weiteres Projekt auf diesem Streckenzug laufen derzeit die Planungen für die Ortsumgehung Rötz.

Für die Planung und Realisierung von Schieneninfrastruktur liegt die Zuständigkeit beim Bund. Derzeit sind im nordostbayerischen Raum zwei grenzüberschreitende Bahninfrastrukturprojekte in konkreter Planung. Bei der Reaktivierung der Bahnlinie zwischen Selb-Plößberg und dem tschechischen Asch laufen derzeit beiderseits der Grenze die Planfeststellungsverfahren. Für die Elektrifizierung der Strecke Marktrechwitz – Schirnding/Grenze laufen seit 2012 die Vorplanungen.

Anfragen bei großen Telekommunikationsbetreibern und den Regierungen haben ergeben, dass aktuell keine grenzüberschreitenden Projekte im Bereich des Breitbandausbaus bekannt sind. Grenzüberschreitende Bauprojekte im Internetbereich werden privatwirtschaftlich ohne Beteiligung des Breitbandförderverfahrens in Bayern realisiert.

Im Strom- und Gasbereich sind der Staatsregierung keine aktuellen Projekte bekannt.

7. Abgeordneter **Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, was sind die Aufgaben des Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit Petrovice-Schwandorf und was muss nach dem Dafürhalten der Staatsregierung getan werden, die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien zu stärken?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Petrovice-Schwandorf sind gem. Art. 5 und Art. 17 des Vertrages über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vom 19. September 2000 deutsche und tschechische Bedienstete tätig, die von den zuständigen Behörden (im Folgenden „Entsendebehörden“) in Übereinstimmung mit dem Polizeikooperationsvertrag entsandt werden.

Die Bediensteten des Gemeinsamen Zentrums werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften als Vertreter der Entsendebehörden tätig.

Die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Zentrum umfasst insbesondere

1. den Austausch, die Steuerung und die Sammlung von Informationen sowie die Mitwirkung bei deren Analyse anhand von vereinbarten einheitlichen Standards;
2. die Unterstützung bei der Erstellung gemeinsamer Lagebilder anhand von vereinbarten einheitlichen Standards in vereinbarten regelmäßigen Zeitabständen sowie anlassbezogen;

3. die Unterstützung bei der Vorbereitung, Stellung und Beantwortung von Ersuchen im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung und bei der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung;
4. die Mitwirkung bei der Koordinierung von Einsätzen, insbesondere im Bedarfsfall,
  - bei der Abstimmung von Aufklärungs- und Überwachungsmaßnahmen, die die Grenzgebiete betreffen,
  - bei der Abstimmung von grenzüberschreitenden Fahndungsmaßnahmen,
  - zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Streifen und gemeinsamer Kontrollgruppen,
  - bei der Abstimmung von grenzüberschreitenden Observations- und Nacheilehandlungen;
5. die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Koordinierung von Überstellungen von Personen auf der Grundlage geltender völkerrechtlicher Verträge und des Rechts der Europäischen Union;
6. die Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung in Angelegenheiten der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit sowie bei der Weiterentwicklung und Förderung der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit.

Den Bediensteten des Gemeinsamen Zentrums obliegt nicht die Anordnung von operativen Einsätzen. Sie können jedoch mit Zustimmung ihrer Entsendebehörden bei operativen Einsätzen in koordinierender und unterstützender Funktion tätig werden.

Der Betrieb des Gemeinsamen Zentrums erfolgt rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche.

Eine Verbesserung der Zusammenarbeit wurde durch die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium des Innern der Tschechischen Republik über die Einrichtung eines Gemeinsamen Zentrums der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Petrovice-Schwandorf am 12. Februar 2012 erreicht. Sie trat zum 13. Februar 2013 in Kraft. Durch die Vereinbarung wurde die rechtliche Grundlage des Gemeinsamen Zentrums konsolidiert.

Aktuell wird eine Neufassung der Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2007 verhandelt, mit der das Innenverhältnis der Entsendebehörden geregelt wird. Auf bayerischer Seite werden die Verhandlungen durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) geführt. Die Federführung liegt beim Bundesministerium des Innern.

Das StMI beteiligt sich zudem an den Verhandlungen zu einem neuen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden in den Grenzgebieten. Zielrichtung des neuen Vertrags ist es, die Zusammenarbeit über die Möglichkeiten des bestehenden EU-Rechts nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) und dem Schengener Grenzkodex hinaus zu ermöglichen. Die Verhandlungsführung liegt beim Bundesministerium des Innern.

Das StMI unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Absicht, das Grenzgebiet im Sinne des Vertrages, dass im Hinblick auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit privilegiert ist, künftig auf das gesamte bayerische Staatsgebiet zu erweitern, um damit die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden der tschechischen Republik über die bisherigen Grenzgebiete hinaus zu erleichtern und effektiver zu gestalten.

8. Abgeordneter  
**Bernhard  
Roos**  
(SPD)
- Im Zusammenhang mit bevorstehenden bayerisch-tschechischen Regierungskonsultationen frage ich die Staatsregierung, welche Verkehrs- und Infrastrukturprojekte bei Straße und Schiene vor diesem Hintergrund von Niederbayern aus nach West- und Südböhmen in Priorität oder Mittelausstattung beschleunigt und verstärkt werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Straßeninfrastruktur zwischen Bayern und Tschechien wird unabhängig von konkreten Anlässen, wie z.B. den angesprochenen Regierungskonsultationen, seit dem Fall des Eisernen Vorhangs kontinuierlich vorangetrieben. In Bayern wurde seit den 90er Jahren ein erheblicher Teil der Bundes- und Staatsstraßenmittel in die Verbesserung der Straßenverbindungen zur Tschechischen Republik investiert. Als herausragendes Ereignis wurde am 10. September 2008 der 20 km lange Abschnitt der Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd (A 93) dem Verkehr übergeben. Seit der Freigabe dieses Abschnittes ist die Europastraße 50 Paris – Nürnberg – Prag durchgehend ausgebaut.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung plant auch für die Zukunft zahlreiche weitere Maßnahmen an den auf die tschechische Grenze zulaufenden Straßen.

Im Zuge der Bundesstraße 11 sind insgesamt vier Projekte im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten. Dabei liegen für die Ortsumgehungen Ruhmannsfelden und Schweinhütt genehmigte Vorentwürfe vor. Außerhalb des Bedarfsplans wurde in den letzten Jahren der dreistreifige Abschnitt zwischen Regen und Schweinhütt ausgebaut (1,5 km; ca. 4 Mio. Euro). Die grenzzuführende Bundesstraße 12 ist von Passau bis Philippsreut ortsdurchfahrtenfrei ausgebaut. Sie soll in den nächsten Jahren abschnittsweise auf drei Fahrstreifen erweitert werden. Verschiedene Bereiche wurden bereits umgesetzt, in diesem Jahr beginnt dazu ein weiterer Abschnitt nördlich Hutthurm.

Für die Schieneninfrastruktur ist der Bund zuständig. Der Freistaat Bayern und die Tschechische Republik haben bereits im gemeinsamen Memorandum zum Ausbau des Schienenverkehrs im April 2012 die Verbesserungsziele festgelegt. Auf der sogenannten Zwieseler Spinne wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Direkte umsteigefreie Zugverbindungen nach Klatovy sind in Planung, jedoch insbesondere abhängig von der Zulassung der tschechischen Fahrzeuge in Deutschland.

9. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem der Landtag die Staatsregierung am 26. April 2012 in einem fraktionsübergreifenden Beschluss aufgefordert hat, „alle Möglichkeiten des Vereinsrechts auszuschöpfen, um die neonazistische Organisation 'Freies Netz Süd' (FNS) zu verbieten“, es auch als Konsequenz daraus am 10. Juli 2013 zu einer Durchsuchung zahlreicher Wohnungen und Arbeitsstätten von führenden Rechtsextremisten in Bayern kam, seither jedoch keine Neuigkeiten zum Verlauf des Verbotsverfahrens mehr bekannt geworden sind, frage ich die Staatsregierung, wie viele Beamtinnen und Beamte derzeit an dem laufenden vereinsrechtlichen Ermittlungs- bzw. Verbotsverfahren gegen das „Freie Netz Süd“ beteiligt sind, wie viele Beamtinnen und Beamte speziell für die Auswertung der am 10. Juli 2013 sichergestellten Asservate zuständig sind und wie sich die Zahl der an dem vereinsrechtlichen Ermittlungs- bzw. Verbotsverfahren gegen das „Freie Netz Süd“ beteiligten Beamtinnen und Beamten seit Beginn des Verfahrens verändert hat (aufgeschlüsselt nach Quartalen)?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Das „Freie Netz Süd“ (FNS) ist seit seinem ersten Auftreten Ende 2008 Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz und war zunächst Gegenstand eines verdeckten vereinsrechtlichen Vorermittlungsverfahrens. Im April 2013 leitete das damalige Staatsministerium des Innern (StMI) gegen das FNS ein förmliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren ein, da tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass das FNS die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der 2004 verbotenen „Fränkischen Aktionsfront“ an deren Stelle fortführt. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens erfolgten am 10. Juli 2013 die von der Anfrage zum Plenum angesprochenen Exekutivmaßnahmen, bei denen umfangreiches Beweismaterial beschlagnahmt wurde. Die Anfrage betrifft Einzelheiten dieses laufenden vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens.

Während eines laufenden vereinsrechtlichen Ermittlungs- und/oder Verbotsverfahrens ist eine offene Berichterstattung über Einzelheiten des Verfahrens aus grundsätzlichen Überlegungen ausgeschlossen, da sie den Erfolg eines möglichen Verbotes gefährden könnte. Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse aus Exekutivmaßnahmen insbesondere gegen rechtsextremistische Gruppierungen vor, wonach auch veröffentlichte Stellungnahmen an den Bayerischen Landtag von betroffenen Personen und Gruppierungen systematisch ausgewertet werden. Auskünfte über den Stand der Auswertung beschlagnahmter Asservate, über durch eine Exekutivmaßnahme gewonnene Erkenntnisse und deren vereinsrechtliche Bewertung sowie über mögliche Folgemaßnahmen einschließlich eines Zeitplanes können während eines laufenden vereinsrechtlichen Verfahrens daher nur unter Beachtung des Geheimschutzes erfolgen, nicht aber als Antwort auf eine Anfrage zum Plenum.

Dies gilt auch für den Personalansatz im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen das FNS. Die Zahl der in diesem Ermittlungsverfahren eingesetzten Beamten, deren Zuordnung zu den beteiligten Behörden und die Entwicklung dieser Zahlen würden zwingend Rückschlüsse zum Stand des Ermittlungsverfahrens erlauben, die den Erfolg eines möglichen Verbotsverfahrens gefährden könnten.



10. Abgeordneter  
**Stefan Schuster**  
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, was sind die Einzelheiten des Staatsvertrags über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zwischen Bayern und der Tschechischen Republik vom 27. August 2013?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Bei der angesprochenen Regelung handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen dem damaligen Staatsministerium des Innern (jetzt: Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – StMI) und dem Ministerium des Innern der Tschechischen Republik zur Durchführung des Vertrags vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen.

Wesentliche Einzelheiten der Vereinbarung sind

- Verfahren und Verbindungsstellen zur gegenseitigen Information über Katastrophen und schwere Unglücksfälle in den grenznahen Gebieten mit möglichen Auswirkungen auf das Staatsgebiet der anderen Vertragspartei,
- Verfahren und Verbindungsstellen zur Übermittlung von Hilfeersuchen,
- Regelungen zur Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Hilfeleistung,
- Regelungen zur Vorbereitung möglicher grenzüberschreitender Hilfeleistungen (Erfahrungsaustausch, Übungen u.ä.).

Die o.g. Vereinbarung zwischen dem damaligen Staatsministerium des Innern und dem Ministerium des Innern der Tschechischen Republik bildet nun die Verfahrensgrundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz zwischen Bayern und der Tschechischen Republik.

11. Abgeordnete  
**Claudia Stamm**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Zusammenhang mit der Einführung des BOS-Digitalfunks frage ich die Staatsregierung, wie hoch sich die Gesamtkosten im Vergleich zu der ursprünglichen Kostenschätzung von 650 Mio. Euro voraussichtlich belaufen werden, in welcher Höhe durch den vorgesehenen vorrangigen Ausbau des Netzes im Oberland für den geplanten G8-Gipfel in Elmau zusätzliche Kosten entstehen und zu welchem Zeitpunkt nach heutigem Stand mit einem vollständigen, flächendeckenden Betrieb des Digitalfunks in Bayern einschließlich Rettungsdienst und Feuerwehr zu rechnen ist?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Der derzeitige Kostenrahmen für die Errichtung und den Betrieb des BOS-Digitalfunks für die Jahre 2007 bis 2021 beträgt 1.073,4 Mio. Euro. Gegenwärtig wird eine aktuelle Kostenschätzung erstellt, deren Ergebnis im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2015/2016 dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt werden wird. Ein Teil der Kostensteigerungen ist darauf zurückzuführen, dass der Freistaat Bayern zur Entlastung der Kommunen Kosten übernommen hat, die ursprünglich die Kommunen zu tragen hatten.

Für die Einsatzabwicklung des G8-Gipfels mittels BOS-Digitalfunk wird ein im bestehenden Kostenrahmen nicht enthaltener, zusätzlicher G8-Gipfel-bedingter Finanzmittelmehrbedarf anfallen, der sich u.a. aus den erforderlichen Kapazitätserhöhungen, dem Aufbau temporärer Standorte und den Umsetzungsbeschleunigungsmaßnahmen ergibt. Eine grobe Ersteinschätzung für den Gesamtmittelmehrbedarf im Bereich BOS-Digitalfunk geht für das Haushaltsjahr 2014 zunächst von einem Bedarf von 5 Mio. Euro aus. Die Schätzungen für den Bedarf für das Haushaltsjahr 2015 werden derzeit noch konkretisiert und zum Doppelhaushalt 2015/2016 angemeldet.

In den Netzabschnitten München und Mittelfranken steht das Digitalfunknetz den BOS zur Verfügung, im nördlichen Oberbayern und in Unterfranken läuft aktuell der erweiterte Probetrieb, im nördlichen Schwaben beginnt er Mitte 2014. Ursprünglich war bis Ende 2015 der vollständige, flächendeckende Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes vorgesehen. Durch die Konzentration auf den Ausbau des Netzes im bayerischen Oberland, kann sich in anderen Netzabschnitten Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, dem südlichen Schwaben und den nicht G8-relevanten Standorten in Oberbayern Süd der Zeitplan um mehrere Monate nach hinten verschieben. Derzeit wird noch geprüft, wann die Inbetriebnahme des BOS-Digitalfunknetzes in diesen Netzabschnitten frühestmöglich erfolgen kann.

12. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist die Aussage des Ministerpräsidenten Horst Seehofer „Das Land Bayern wird sich an den Kosten für den Ausbau der Bundesstraße (B) 15neu samt Isarüberquerung beteiligen und zur Tilgung sollen auch Einnahmen aus der Pkw-Maut für Ausländer verwendet werden.“ bei seinem Besuch in Ergolding zu verstehen, in welcher Höhe wird sich der Freistaat Bayern an der Finanzierung der Bundesstraße (B) 15neu im Raum Ergolding beteiligen, inwieweit sind die Aussagen zu den Pkw-Maut-Mitteln mit dem Bund abgestimmt?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Der Neubau der Bundesstraße (B) 15neu ist im Abschnitt Essenbach – Geisenhausen im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht sowie mit besonderem naturschutzfachlichem Prüfauftrag eingestuft. Der Vorentwurf für das Projekt wurde am 6. Februar 2012 genehmigt. Die Kosten betragen rd. 300 Mio. Euro. Als nächster Planungsschritt sind die Planfeststellungsunterlagen zu erarbeiten.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen nach Art. 90 des Grundgesetzes (GG) trägt der Freistaat Bayern die Kosten für die umfangreichen Planungsarbeiten und für die Bauleitung. Der Bund hat nach Art. 104a GG die sich ergebenden Ausgaben für Bau und Grunderwerb zu übernehmen. Die dazu notwendigen Mittel werden im Bundesfernstraßenhaushalt bereitgestellt. Dieser setzt sich aus Steuereinnahmen und aus Einnahmen aus der Nutzerfinanzierung (Lkw-Maut und ab Erhebung auch Pkw-Maut) zusammen.

13. Abgeordnete  
**Angelika Weikert**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Prostituierte waren in den vergangenen zehn Jahren pro Jahr im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet tätig, wie viele Fälle von Zwangsprostitution wurden in den letzten zehn Jahren pro Jahr im Grenzgebiet jeweils auf bayerischem und auf tschechischem Boden ermittelt und welche Formen der bayerisch-tschechischen Kooperation der Beratung und Betreuung von Prostituierten bestehen bzw. sind für die Zukunft geplant?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit ist bei der Berufsklassifikation 2010 unter dem Berufsbereich 94252 „Berufe für personenbezogene Dienstleistungen – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten“ auch der Beruf „Prostituierte“ neben anderen Tätigkeiten zugeordnet. Zum Stichtag 31. März 2013 sind bundesweit in dieser Berufsgruppe lediglich 44 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert.

Wie viele von den zahlenmäßig erfassten Personen in dem o.g. Berufsbereich tatsächlich dem Beruf „Prostituierte“ in Bayern bzw. in einzelnen Kreisen nachgehen, ist auch aus Datenschutzgründen nicht darstellbar. Es ist weiter davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit den Beruf der Prostitution freiberuflich ausübt. Die bayerischen Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung verfügen ebenfalls nicht über entsprechende Statistiken.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung auch keine belastbaren Zahlen über die Gesamtzahl legaler Prostituierten vor. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass eine offizielle Registrierung von Prostituierten seit der letzten Änderung des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2002 nicht mehr stattfindet. Auch die Abschaffung von ehemals vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen trägt ihren Teil dazu bei. Des Weiteren ist die selbstständige Prostitution kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung, sodass keine Pflicht zur Gewerbean-, -ab- oder -ummeldung besteht.

Zum bayerisch-tschechischen Grenzgebiet zählt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die beiden kreisfreien Städte Hof und Weiden sowie die Landkreise Hof, Wunsiedel im Fichtelgebirge, Tirschenreuth, Neustadt an der Waldnaab, Schwandorf, Cham, Regen und Freyung-Grafenau.

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind im betroffenen Grenzgebiet seit dem Jahr 2006 keine Straftaten nach § 180a des Strafgesetzbuches – StGB – (Ausbeuten von Prostituierten), § 181a StGB (Zuhälterei) und § 232 StGB (Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung) erfasst. Zu den genannten Straftaten auf tschechischem Gebiet liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Zur Frage der bayerisch-tschechischen Kooperation ist das seit 1997 etablierte Projekt „JANA“ hervorzuheben. Hauptziel dieses bayerisch-tschechischen Gemeinschaftsprojektes ist es, die grenzüberschreitende Ausbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten und HIV bzw. AIDS einzudämmen, vorwiegend durch Aufklärung von Prostituierten. Dies geschieht überwiegend im Rahmen von Streetwork auf tschechischem Grenzgebiet. Dabei kam es im Jahr 2013 zu 1857 Kontakten mit betroffenen Frauen.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt überwiegend aus bayerischen Haushaltsmitteln in Höhe von rund 171.000 Euro. Hinzukommen Mittel tschechischer Träger in Höhe von rund 21.500 Euro.

Das Projekt soll fortgesetzt werden.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz**

14. Abgeordneter  
**Dr. Herbert Kränzlein**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele nicht abgeschlossene „Alt-Ermittlungsverfahren“ der Staatsanwaltschaften in Bayern sind zum Stichtag 1. März 2014 in den jeweiligen staatsanwaltschaftlichen Statistiken aufgeführt, aufgeschlüsselt nach älter als 6, 12 und 24 Monate und gibt es Vergleichszahlen für den 1. März 2010?

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Am 31. Dezember 2013 gab es bei den bayerischen Staatsanwaltschaften insgesamt 3.336 Ermittlungsverfahren, die zu diesem Zeitpunkt sechs Monate oder länger andauerten. Am 31. März 2012 dauerten insgesamt 7.316 Ermittlungsverfahren sechs Monate oder länger an.

Statistiken, in denen die Verfahrensdauern weiter aufgeschlüsselt werden (älter als 12 oder 24 Monate) sind im Staatsministerium der Justiz nicht vorhanden. Statistiken mit den entsprechenden Zahlen nach dem 31. Dezember 2013 oder vor dem 31. März 2012 liegen hier ebenfalls nicht vor.

15. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Rabenstein**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es Kontakte zwischen Justizvollzugsanstalten in Bayern und in der Tschechischen Republik, insbesondere zwischen Justizvollzugsanstalten im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet, und zwischen anderen bayerischen und tschechischen Einrichtungen des Strafvollzugs, wenn ja, um welche Justizvollzugsanstalten und weiteren Einrichtungen des bayerischen und tschechischen Strafvollzugs handelt es sich und was sind die Inhalte dieser Kontakte?

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Seit dem Jahr 2011 unterhält die Bayerische Justizvollzugsschule in Straubing regelmäßigen Kontakt zu Strafvollzugsbehörden der Tschechischen Republik. Für die tschechische Seite erfolgt die Koordination des Erfahrungsaustausches durch die Generaldirektion des tschechischen Strafvollzugs mit Sitz in Prag.

In den Jahren 2011 und 2013 wurde die bayerische Bildungseinrichtung in Straubing durch eine tschechische Delegation besucht, in den Jahren 2012 und 2013 erfolgten Gegenbesuche in Tschechien durch Mitarbeiter der Bayerischen Justizvollzugsschule.

Der Schwerpunkt des Erfahrungsaustausches lag im Kennenlernen der Ausbildungsgrundlagen der tschechischen und bayerischen Bediensteten.

Der Gedankenaustausch erstreckte sich daher überwiegend auf die fachtheoretischen Ausbildungsinhalte sowie auf Informationen über die jeweiligen Bildungseinrichtungen. Besuche von Haftanstalten und Gespräche mit Auszubildenden waren ebenfalls Programmpunkte.

Die tschechischen Delegationen besuchten in Bayern das Staatsministerium der Justiz, die Bayerische Justizvollzugsschule und die Justizvollzugsanstalten Nürnberg, München und Neuburg-Herrenwörth.

Die bayerischen Delegationen der Bayerischen Justizvollzugsschule in Straubing besuchten in Tschechien die Generaldirektion des tschechischen Strafvollzugs in Prag, die Schule des tschechischen Strafvollzugs in Stráž pod Ralskem und das Gefängnis Pankrác in Prag.

Zwischen der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth und Hof und der tschechischen Justizvollzugsanstalt Kynšperk nad Ohří besteht eine partnerschaftliche Beziehung, die bereits im Oktober 2002 von den Anstaltsleitern mit gegenseitigen Erklärungen geschlossen wurde.

Inhalte der Kontakte sind der regelmäßige Erfahrungsaustausch der Bediensteten beider Justizvollzugsanstalten in Form von Studienaufenthalten (Hospitationen) und Konsultationen mit Schwerpunkt auf Behandlungsprogramme, Umgang mit Gefangenen, Freizeitgestaltung der Gefangenen, Arbeitsbeschaffung für Gefangene, therapeutische Maßnahmen für Drogen- und anderweitig Abhängige sowie Sicherheitsthemen.

Aktuell hat im März 2014 eine Delegation der Justizvollzugsanstalt Kynšperk nad Ohří die Justizvollzugsanstalt Hof besucht. Für Juni 2014 ist ein Besuch einer Delegation der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth in der Justizvollzugsanstalt Horný Slavkov, mit der eine neue Kooperation aufgebaut werden soll, geplant.

Die Justizvollzugsanstalt Kaisheim wird vom 9. bis 11. April 2014 von einer Delegation der Justizvollzugsanstalt Nové Sedlo besucht. Hierbei handelt es sich um einen Erstkontakt. Die Justizvollzugsanstalt Nové Sedlo ist vom Grenzübergang Schirnding ca. 45 Kilometer entfernt.

Ziel des Kontakts ist es, gegenseitige Einblicke in die Vollzugsorganisation (Arbeitsweisen, Sicherheit und Behandlung) zu gewinnen und diese auch auf weitere bayerische und tschechische Justizvollzugsanstalten auszuweiten. Im Rahmen des Besuchs der Delegation der Justizvollzugsanstalt Nové Sedlo ist auch ein Besuch der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech vorgesehen.

Die Kontakte im Bereich der Justizvollzugsanstalten waren auch Gegenstand der 21. Sitzung der Bayerisch-Tschechischen Arbeitsgruppe am 5./ 6. November 2013 in Kašperské Hory. Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe Justiz, an welcher Vertreter sowohl des tschechischen Justizvollzuges als auch der Justizvollzugsanstalt St. Georgen Bayreuth und des Staatsministeriums der Justiz teilnahmen, bestand Einigkeit, dass sich der bisherige Erfahrungsaustausch für beide Seiten als sehr fruchtbar erwiesen hat. Vor diesem Hintergrund wurde vereinbart, die bestehende Zusammenarbeit fortzusetzen und durch den Aufbau weiterer Vollzugspartnerschaften zu intensivieren. Darüber hinaus wurde auch eine Erneuerung der Kooperation zwischen der Bayerischen Justizvollzugsschule Straubing und der Akademie für den Strafvollzug Stráž pod Ralskem vereinbart.

Daneben bestehen auf europäischer Ebene Kontakte von Vertretern der jeweiligen Aufsichtsbehörden für den Justizvollzug, an denen neben Bayern und Tschechien auch Vertreter anderer Länder teilnehmen. Diese Kontakte dienen insbesondere dem länderübergreifenden und nicht nur bilateralen Informationsaustausch.

16. Abgeordneter  
**Franz Schindler**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften in Bayern und den Staatsanwaltschaften in der Tschechischen Republik im bayerisch-tschechischen Grenzbereich statt, wenn ja, um welche Staatsanwaltschaften handelt es sich und zu welchen Themen findet der Erfahrungsaustausch statt?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Zwischen den bayerischen Staatsanwaltschaften und den Staatsanwaltschaften in der Tschechischen Republik besteht seit Jahren ein vertrauensvoller Kontakt; die Zusammenarbeit gestaltet sich ausgesprochen positiv. Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Betäubungsmittelkriminalität ist dabei derzeit ein zentrales Thema.

Neben institutionalisierten Beziehungen im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg kommt es im Rahmen der Bearbeitung einzelner Ermittlungsverfahren zu vielfältigen Kontakten zwischen bayerischen und tschechischen Staatsanwaltschaften im Grenzbereich. Durch die bestehende enge Zusammenarbeit wird ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch gewährleistet.

Die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg unterhält feste Kontakte mit der Bezirksstaatsanwaltschaft Pilsen und den Kreisstaatsanwaltschaften in Cheb, Sokolov und Karlovy Vary. Seit 1999 finden regelmäßige Arbeitstreffen statt. In den letzten Jahren erfolgte dabei unter anderem ein Austausch zu folgenden Themen:

- aktuelle Lage in Bezug auf die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität in Oberfranken,
- schneller, inoffizieller Informationsaustausch über Erkenntnisse zur Drogenkriminalität,
- Änderungen im tschechischen Betäubungsmittelrecht und deren Auswirkungen auf die Rechtshilfe,
- grenzüberschreitende Ermittlungshandlungen bei Sexualdelikten,
- grenzüberschreitende Observationen.

Daneben pflegt auch die Staatsanwaltschaft Hof seit langen Jahren enge und intensive Kontakte zur Bezirksstaatsanwaltschaft Pilsen sowie den Kreisstaatsanwaltschaften in Cheb, Sokolov und Karlovy Vary. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen statt, bei denen ein intensiver Erfahrungsaustausch erfolgt und aktuelle Erscheinungsformen der grenzüberschreitenden Kriminalität erörtert werden. Besprechungsthemen waren zuletzt unter anderem:

- aktueller Stand der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Betäubungsmittelkriminalität,
- Einfuhr von Betäubungsmitteln aus der Tschechischen Republik, Täterstrukturen, Verfolgungsmöglichkeiten nach tschechischem Recht und weitere damit zusammenhängende Fragen,
- Herausgabe von Gegenständen bei ungeklärten Eigentumsrechten, insbesondere bei Existenz ausländischer Anspruchsteller,
- Fragen der Strafmündigkeit und der Sanktionsmöglichkeiten bei Jugendlichen und Heranwachsenden.

Auf der Agenda für das nächste Arbeitstreffen in diesem Frühjahr stehen neben aktuellen Erscheinungsformen der Betäubungsmittelkriminalität in Zusammenhang mit Crystal-Speed weitere Themen wie Diebstähle hochwertiger Kraftfahrzeuge im Grenzbereich und Wohnungseinbruchsdiebstähle.

Zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Bekämpfung der Drogenkriminalität wurde bei den Besprechungen zwischen der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg und der Bezirksstaatsanwaltschaft Pilsen ein verbesserter Informationsaustausch vereinbart, etwa über Erkenntnisse zum Erwerb und zur Ausfuhr von Crystal-Speed aus der Tschechischen Republik in die Bundesrepublik Deutschland durch deutsche Staatsangehörige. Bei der Staatsanwaltschaft Hof wurden feste Ansprechpartner für die tschechischen Staatsanwaltschaften benannt, denen dort gewonnene Ermittlungsergebnisse zeitnah mitgeteilt werden können. Bei fehlender örtlicher Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Hof für ein Ermittlungsverfahren werden die Erkenntnisse der tschechischen Behörden an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft in Deutschland weitergeleitet.

### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

17. Abgeordneter  
**Hubert Aiwanger**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele öffentliche Gymnasien bieten in einer Jahrgangsstufe mindestens vier parallele Klassen an (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Angabe in absoluten Zahlen sowie in von Hundert der öffentlichen Gymnasien in Bayern und dem jeweiligen Regierungsbezirk), wie viele öffentliche Gymnasien in Bayern bieten in einer Jahrgangsstufe weniger als vier parallele Klassen an (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Angabe in absoluten Zahlen sowie in von Hundert der öffentlichen Gymnasien in Bayern und dem jeweiligen Regierungsbezirk), wie viele Schüler besuchen Klassen in Jahrgangsstufen mit weniger als vier parallelen Klassen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Angabe in absoluten Zahlen sowie in von Hundert der Gymnasiasten an öffentlichen Schulen der entsprechenden Jahrgangsstufe in Bayern und dem jeweiligen Regierungsbezirk)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Im laufenden Schuljahr 2013/2014 werden an den 348 öffentlichen Gymnasien in Bayern insgesamt 240.027 Schülerinnen und Schüler im Klassenverband in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 unterrichtet. Nicht jedes der Gymnasien führt dabei derzeit alle Jahrgangsstufen.

Beiliegende Tabelle 1\*) weist für Bayern sowie für die sieben Regierungsbezirke in Aufgliederung nach den Jahrgangsstufen 5 bis 10 die Anzahl der öffentlichen Gymnasien aus, die in der betreffenden Jahrgangsstufe vier oder mehr Klassen bzw. zwischen einer und drei Klassen gebildet haben. Für die beiden Kategorien wird neben der Absolutzahl der Schulen auch der relative Anteil dargestellt.

Die Anzahl der Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10, für die die besuchte Jahrgangsstufe an einem öffentlichen Gymnasium mit vier oder mehr parallelen Klassen bzw. zwischen einer und drei parallelen Klassen gebildet wurde, ist – in identischer Struktur zu Tabelle 1<sup>\*)</sup> – der beiliegenden Tabelle 2<sup>\*)</sup> zu entnehmen.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

18. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, an welchen Gymnasien (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und in absoluten und in Prozentzahlen) nutzen Schülerinnen und Schüler das Angebot des Flexibilisierungsjahres und wie sieht die Verteilung nach Jahrgangsstufen und nach Geschlecht aus?

#### Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In Bayern nehmen ca. 520 Schülerinnen und Schüler an 185 von 317 staatlichen Gymnasien am Flexibilisierungsjahr teil.

Es ergibt sich folgende Verteilung, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken:

Regierungsbezirk	Anzahl der teilnehmenden Schulen (absolut)	Anzahl Schulen (in Prozent)
Oberbayern	61	57 %
Niederbayern	15	53 %
Schwaben	27	65 %
Oberpfalz	13	48 %
Oberfranken	21	66 %
Mittelfranken	30	66 %
Unterfranken	18	51 %

[Liste der Gymnasien, an denen Schüler am Flexibilisierungsjahr teilnehmen, vgl. Anlage<sup>\*)</sup>]

Folgende Verteilung nach Jahrgangsstufen ergibt sich für die Schülerinnen und Schüler im Flexibilisierungsjahr Variante 1 und Variante 2:

#### Variante 1: 436 Schülerinnen und Schüler

- Jahrgangsstufe 8 Anzahl: 137
- Jahrgangsstufe 9 Anzahl: 142
- Jahrgangsstufe 10 Anzahl: 157

#### Variante 2 : 85 Schülerinnen und Schüler

- Jahrgangsstufe 8 (Teiljgst. 8.1) Anzahl: 48
- Jahrgangsstufe 9 (Teiljgst. 9.1) Anzahl: 37

Eine Erhebung der Teilnehmer nach Geschlecht hat nicht stattgefunden.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.



19. Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, in welcher finanziellen Höhe werden Projekte bzw. Bereiche an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften von dem „Aktionsplan Demografischer Wandel, ländlicher Raum“ profitieren (bitte die Hochschulen einzeln auflühren), bis wann werden diese Finanzierungen laufen und welche Anschlussfinanzierungen sind geplant, um den Hochschulen finanzielle Planbarkeit zu garantieren?

### Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

An den meisten Projekten des „Aktionsplans Demografischer Wandel, ländlicher Raum“ sind mehrere Hochschulen beteiligt; die Mittelzuweisung erfolgt über die federführende Hochschule. An folgenden Projekten sind auch Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beteiligt:

	Sachmittel 2013 (in Euro) ohne Bau	Stellen 2014
Technologienetzwerk Schwaben für Ressourcenmanagement und Health Care Management (Kap. 1506 TG 59)	108.596 (Augsburg) 103.904 (Kempten) 70.856 (Neu-Ulm)	3 (Augsburg) 4 (Kempten) 3 (Neu-Ulm)
Technisch-Wissenschaftliches Netzwerk Oberpfalz – TWO (Kap. 1506 TG 60)	698.000 (Regensburg) 662.000 (Amberg-Weiden)	8 (Regensburg) 8,5 (Amberg-Weiden)
Technologieallianz Oberfranken – TAO (Kap. 1506 TG 61)	165.714 (Coburg) 165.714 (Hof)	6 (Coburg) 6 (Hof)
Technologietransfer- und Studienzentrum Weißenburg (Kap. 1506 TG 62)	85.000 (Ansbach); für Technologietransfer Anschubfinanzierung von insgesamt 5 Mio. Euro aus Kap. 1549 TG 78 eingeplant (Deggendorf)	5 (Ansbach) 1 (Deggendorf)
Nuremberg Campus of Technologie (Kap. 1506 TG 63)	286.875 (Nürnberg)	6,5 (Nürnberg)
Konzept „Technik Plus“ (Kap. 1506 TG 67)	große Baumaßnahme (Deggendorf, siehe unten)	
Wissenschaftszentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing (Kap. 1506 TG 78)		3 (Weihenstephan-Triesdorf), sonst. Stellen nicht eindeutig dem HaW-Bereich zuzuordnen
Wettbewerb Technische Hochschule (Kap. 1549 TG 79)	250.000 (jeweils für Nürnberg, Deggendorf, Ingolstadt sowie Ostbayerische Technische Universität (OTH) Regensburg und Amberg-Weiden)	

Von den insgesamt im Rahmen des Aktionsplans geschaffenen 177,29 Stellen sind 54 den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zuzuordnen.

Die Aufteilung der Sachmittel in obiger Tabelle bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2013, ohne Baumittel. Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2014 sind noch nicht ergangen und erfolgen an die jeweils federführende Hochschule, welche die Mittel entsprechend der untereinander abgestimmten Verteilung an die am Projekt beteiligten Hochschulen zuweist.

Im Rahmen von „Technik Plus“ ist eine Hochbaumaßnahme im Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften veranschlagt: Für den Neubau eines Transferzentrums Technik und Innovation (TH Deggendorf) mit festgesetzten Kosten von 5,73 Mio. Euro wurde die Baufreigabe erteilt. Die Ansätze im Haushalt betragen 1,5 Mio. Euro (2013) und 2,5 Mio. Euro (2014).

Der mit Ministerratsbeschluss vom 18./19. November 2011 beschlossene Aktionsplan „Demografischer Wandel, ländlicher Raum“ ist „ insgesamt auf einen mehrjährigen Umsetzungszeitraum“ angelegt. Die Veranschlagung im Haushalt vollzieht sich stufenweise aufwachsend ab 2012 im Staatshaushalt.

Die im Rahmen des Aktionsplans geschaffenen Stellen sind dem Personalsoll A zugeordnet und zeitlich nicht befristet, so dass für die beteiligten Hochschulen Planbarkeit besteht.

Vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beantragte Aufwüchse der Veranschlagungen sowie Schaffung weiterer Stellen sind Gegenstand der Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2015/2016.

20. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem seit kurzem bekannt ist, dass 520 Schülerinnen und Schüler an 60 Prozent der bayerischen Gymnasien das Flexibilisierungsjahr nutzen, frage ich die Staatsregierung, welche Häufigkeiten bei der Verteilung zu verzeichnen sind (etwa in welchen Regierungsbezirken und Gymnasien das Flexibilisierungsjahr am häufigsten auftritt) und wie die Verteilung zwischen Mädchen und Jungen ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die 520 Schülerinnen und Schüler, die ein Flexibilisierungsjahr nutzen, verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

Regierungsbezirk	Schülerinnen und Schüler	Anzahl der teilnehmenden Schulen (in Prozent)
Oberbayern	167	57 %
Schwaben	98	65 %
Mittelfranken	88	66 %
Oberfranken	70	66 %
Unterfranken	45	51 %
Niederbayern	29	53 %
Oberpfalz	24	48 %

[Liste der Gymnasien, an denen Schüler am Flexibilisierungsjahr teilnehmen, vgl. Anlage<sup>\*)</sup>]

Die Verteilung nach Geschlecht wurde nicht erhoben.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

21. Abgeordneter **Martin Güll** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Neubauten von Realschulen und Gymnasien sind in der Schulbedarfsplanung für Bayern aufgeführt (bitte die einzelnen Standorte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet aufzuführen)?

#### Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In Bayern gibt es keinen zentralen Schulentwicklungsplan mehr, da seit den Neunzigerjahren in Bayern ein flächendeckendes Netz an Realschulen und Gymnasien errichtet ist. Die Schulbedarfsplanung für die Realschulen und Gymnasien liegt in der Verantwortung der jeweiligen Sachaufwandsträger. Die Sachaufwandsträger entscheiden je nach individuellem Bedarf, ob und in welcher Weise ein Schulbedarfsgutachten für den jeweiligen Landkreis oder die jeweilige Kommune erforderlich ist. Die in der Anfrage erbetenen Daten liegen daher dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) nicht vor.

Anträge zu Schulneugründungen von Realschulen und Gymnasien werden von den Sachaufwandsträgern beim StMBW eingereicht und dort in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geprüft. Ein entsprechender Stadtrats- oder Kreistagsbeschluss ist hier die Voraussetzung.

Über Neubauten von bestehenden Realschulen und Gymnasien entscheiden die Sachaufwandsträger in eigener Verantwortung gemäß den jeweiligen Erfordernissen.

22. Abgeordnete **Alexandra Hiersemann** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche bayerisch-tschechischen Forschungsk Kooperationen von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bestehen (Entwicklung in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahren, Einrichtungen und Fachbereichen), welchen Anteil der Förderung der Freistaat Bayern bei den einzelnen Projekten übernimmt und welche Kooperationen künftig geplant sind?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Zwischen bayerischen und tschechischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gibt es zahlreiche Kooperationen in der Forschung. Zehn Jahre nach der Osterweiterung der EU besteht ein breites Netz an Kooperationen. Es ist geplant, die Kooperationen mit Einrichtungen in Tschechien noch weiter zu intensivieren.

Insgesamt 94 Hochschulpartnerschaften bilden derzeit die Grundlage für eine immer stärkere Zusammenarbeit auch in der Forschung (detaillierte Informationen zu den Hochschulpartnerschaften mit Tschechien sind über die Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst abrufbar:

<http://www.stmwfk.bayern.de/hochschule/partnerschaften>).

Dabei unterstützt das Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BayHOST) an der Universität Regensburg die Intensivierung der Forschungsk Kooperation mit den tschechischen Partnern kompetent und nachhaltig.

Aufseiten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen kooperieren insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Wissenschaftszentrums Ost- und Südosteuropa (WiOS) in Regensburg und des Collegium Carolinum in München (An-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München) mit Partnern an tschechischen Forschungseinrichtungen.

Um die einschlägigen Forschungsprojekte im Einzelnen mit den gewünschten Informationen auf-führen zu können, wäre eine auch zeitlich aufwändige Abfrage bei den Hochschulen und For-schungseinrichtungen erforderlich.

23. Abgeordneter **Ulrich Leiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Projekte wurden aus Bayern zum Weltkulturerbe bei der ihr angemeldet, welche davon werden von Bayern ausgewählt und nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

In der Bundesrepublik Deutschland ist das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes am 10. Juli 2013 in Kraft getreten. Es verlangt u. a. die Erstellung eines nationalen Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes. Bei der jetzt abgeschlossenen ersten Bewerberrunde liegt Bayern im Bundesdurchschnitt bezüglich der Bewerbungszahl deutlich an erster Stelle (mit 18 bayernspezifischen und 15 länderübergreifenden Anträgen).

Folgende bayernspezifische Anträge sind eingegangen:

- Alm- und Alpwirtschaft (am Beispiel Allgäuer Alpen),
- Augsburgener Stiftungskultur,
- Bamberger urbane Gärtnerei,
- Bamberger Sandkerwa,
- Drachenstich-Festspiele Furth im Wald,
- Fischzug Schmidmühlen,
- Herstellung von handgefertigtem Flachglas,
- Genussregion Oberfranken,

- Goldhauben Passau,
- Hemadlenzn-Umzug Dorfen,
- Kinderzeche Dinkelsbühl,
- Kötztlinger Pfingstritt,
- Landshuter Hochzeit 1475,
- Lindenkirchweih Limmersdorf,
- Leonhardi-Ritt,
- Festspiel „Der Meistertrunk“ Rothenburg,
- Passionsspiele Oberammergau,
- Viktualienmarkt München.

Folgende 15 länderübergreifende Bewerbungen sind eingegangen:

- Deutsch-Polnische Versöhnung,
- Brauchkomplex Fasching, Fastnacht, Karneval,
- Deutsches Flechthandwerk,
- Freies mündliches Erzählen von Märchen etc.,
- Handspinnen,
- Kneipp'sche Lehre,
- Mundharmonika-Musik,
- Reinheitsgebot für Bier,
- Streichquartett,
- Traditionelle Europäische Medizin,
- INTERMUSICA-lisch Ensembles für traditionelle Musik,
- Deutsches Volksleid, Deutsches Kunstlied,
- Transhumanz-Wanderschäferei,
- Die Drei weihnachtlichen Gabenbringer: Heiliger Nikolaus, Christkind, Weihnachtsmann,
- Zinngießerhandwerk.

Für das nationale Verzeichnis darf Bayern, wie jedes Land in der Bundesrepublik, insgesamt zwei landesspezifische Vorschläge für die erste Aufnahmerunde in das Bundesverzeichnis melden. Dies muss bis zum 15. April 2014 beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz geschehen. Die formal zulässigen, eingegangenen 15 länderübergreifenden Bewerbungen werden demgegenüber alle weitergegeben. Die konkrete qualitative Auswahl erfolgt hier erst auf der Bundesebene.

Zur fachlichen Begleitung und Vorbereitung der Auswahl der zwei weiterzuleitenden bayernspezifischen Bewerbungen wurde ein hochrangig besetztes Expertengremium einberufen. Die Jury (Vorsitzender: Prof. Dr. Daniel Drascek, Lehrstuhl für vergleichende Kulturwissenschaft, Universität Regensburg) hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und alle Anträge systematisch nach aus den Vorgaben der UNESCO-Konvention entwickelten Kriterien beurteilt.

Die Hauptkriterien waren dabei wie folgt:

- Alter, Kontinuität, Wandel, Brüche, Tradierung,
- Inhalt und Substanz des kulturellen Erbes,
- Trägergruppe und Bedeutung,
- Erhalt, Weitergabe und Gefährdung,
- Kommerzialisierung,
- Formale Ausschlusskriterien.

Der Empfehlung der Experten folgend hat der Ministerrat am 1. April 2014 beschlossen, die Limmersdorfer Lindenkirchweih und die Passionsspiele Oberammergau als bayerische Vorschläge für das Bundesverzeichnis zu melden.

Mit den Passionsspielen Oberammergau wird das international sicherlich bekannteste und mit 380 Jahren älteste und bedeutendste Passionsspiel der Welt vorgeschlagen. Die Limmersdorfer Lindenkirchweih mit ihrem seit 1729 nachgewiesenem Tanz in der Baumkrone ist sicherlich ein kleiner, aber ungemein feiner und schützenswerter Brauch, der zu den herausragenden dörflichen Kirchweihtraditionen zählt, für die es nur noch ganz wenige Beispiele in Deutschland gibt.

Mit diesen Vorschlägen sind zudem Süd- wie Nordbayern präsent. Die Wahl macht auch deutlich, dass Bayern den kleinen und örtlichen kulturellen Ausdrucksformen ein ebenso großes Maß an Anerkennung und Wertschätzung entgegen bringt wie den überregional ausstrahlenden Traditionen. Darüber hinaus empfehlen die Experten, die Bewerbung für die „Genussregion Oberfranken“ für das vorgesehene Register guter Praxisbeispiele vorzuschlagen. Die guten Praxisbeispiele können nach den Regularien der Kultusministerkonferenz der Länder zusätzlich ohne Auswirkung auf die Kontingente gemeldet werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Landtags wurde vom Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, und dem Vorsitzenden der Expertenkommission bereits am 22. Januar 2014 vorab in nichtöffentlicher Sitzung über die sich abzeichnenden Empfehlungen unterrichtet. Der ausführliche Expertenbericht, aus dem sich die Kriterien im Einzelnen und die Beurteilungen der Anträge im Einzelnen ergeben, wurde dem Landtag unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss zur Weitergabe an die Abgeordneten bereits übermittelt.

Aufgrund der hohen Qualität nahezu aller in Bayern eingegangenen bayernspezifischen Anträge wurde entschieden, das immaterielle Kulturerbe künftig auch selbst in einem eigenen bayerischen Landesverzeichnis zu sammeln und zu präsentieren. Allen kulturellen Ausdrucksformen des Landes soll damit eine angemessene Plattform gegeben werden. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des bayerischen Landesverzeichnisses wird derzeit unter Einbeziehung der Expertenkommission noch erarbeitet.

Bereits eingegangene landesspezifische Bewerbungen werden nicht nur im bayerischen Landesverzeichnis dokumentiert werden, sondern können natürlich auch bei künftigen Bewerbungsrunden für das Bundesverzeichnis erneut berücksichtigt werden.

24. Abgeordneter  
**Andreas Lotte**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Arbeitsverträge angestellter Lehrerinnen und Lehrer sind an den staatlichen Schulen in Bayern bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 befristet und wie viele Arbeitsverträge von Verwaltungsangestellten sind an den staatlichen Schulen in Bayern bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 befristet?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

An den staatlichen Schulen in Bayern arbeiten derzeit 60 Lehrkräfte und 232 Personen, die als unterrichtsunterstützendes Personal eingesetzt sind, deren Arbeitsvertrag bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014, also zum 31. Juli 2014, befristet ist.

Als unterrichtsunterstützendes Personal werden z.B. bezeichnet: Mitarbeiter der gebundenen und offenen Ganztagschule, Fremdsprachenassistenten, Heilpädagogen im Förderschuldienst, heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister.

Bei den Verwaltungsangestellten an den staatlichen Schulen in Bayern arbeiten derzeit 233 Beschäftigte auf Grundlage eines Vertrages, der bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 befristet ist.

In wie vielen Fällen eine Verlängerung des Vertrages möglich ist und erfolgt steht gegenwärtig nicht fest. Tatsächlich dürften allerdings die Fallzahlen der befristeten Vertragsverhältnisse, die dann tatsächlich zum 31. Juli 2014 enden, geringer sein als die o.g. Zahlen.

25. Abgeordneter  
**Thomas Mütze**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Da Korrekturbögen eine Arbeitserleichterung für die Korrigierenden bedeuten, größere Transparenz der Beurteilungskriterien für die Schülerinnen und Schüler gewähren sowie frühzeitig Erwartungen klarlegen, frage ich die Staatsregierung, mit welcher Begründung Korrekturbögen in manchen Regierungsbezirken Bayerns erlaubt sind und manchen nicht, welche Regelungen es diesbezüglich in Bayern gibt (aufgeführt nach Schularten und Regierungsbezirken) und wie die Staatsregierung die Vergleichbarkeit der Leistungserfassung sieht, wenn innerhalb Bayerns diesbezüglich mit zweierlei Maß gemessen wird?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sind unterschiedliche Vorgaben zur Korrektur von Deutsch-Aufsätzen in den Regierungs- bzw. Ministerialbeauftragten-Bezirken nicht bekannt.

Für die Leistungsmessung und -bewertung gelten in allen Schularten und Regierungsbezirken die Regelungen des Art. 52 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Bezogen auf die Korrektur von Deutsch-Aufsätzen wird grundsätzlich gemäß der Vorgabe des KMS Nr. VI.4 – 5 S4402.5 – 6.81513 vom 3. September 2007 verfahren:

„Eine Schematisierung des Beurteilungs- und Bewertungsverfahrens im Sinne der starren Anwendung eines Kriterienkatalogs und der Einzelbewertung von Teilaspekten wird schriftlichen Arbeiten im Fach Deutsch nicht gerecht, da es sich bei ihnen in aller Regel um komplexe sprachliche und gedankliche Leistungen handelt. Die Beschränkung auf mehrgliedrige Schemata mit einer bloßen Umrechnung der addierten Bewertungseinheiten in Noten führt dazu, dass Analyse, Beurteilung und Bewertung einer Schülerleistung auf das formalisierte Kriterienfeld reduziert werden. Charakter und Wert einer Leistung lassen sich so nicht ganzheitlich erfassen. Einzelkriterien müssen in das Gesamturteil eingehen und es transparent machen, sie können aber nicht an seine Stelle treten. Das Gesamturteil wird in einer Schlussbemerkung erläutert, die die wesentlichen Beurteilungsgesichtspunkte berücksichtigt, dem Schüler in transparenter Weise Auskunft über den erreichten Leistungsstand gibt und auf Vorzüge wie noch vorhandene Mängel hinweist.“ (Seite 4).

Diese Grundsätze finden in den verschiedenen Schularten und Altersstufen mit Blick auf die jeweiligen pädagogischen und fachlichen Erfordernisse Anwendung: Gemäß §§ 37 ff. der Grundschulordnung (GrSO) sind den Schülerinnen und Schülern der Grundschule die Bewertung der

Leistungen mit Notenstufe und die Begründung für die Benotung zu eröffnen. Über die Form der Begründung für die Benotung entscheiden die Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung. Formatspezifisch und klug konzipierte Kriterienkataloge können als Unterstützung für Eltern, Schüler und Lehrkraft dienen, insbesondere beim Einüben der unterschiedlichen Schreibformen. Sie ersetzen in den weiterführenden Schularten aber nicht das bei Leistungserhebungen (Proben bzw. Schulaufgaben) in einer Schlussbemerkung transparent zu machende Verbalurteil, da dieses die individuelle Leistung der Schülerin bzw. des Schülers beschreibt und wertvolle pädagogische Hinweise beinhaltet. In § 53 der Realschulordnung (RSO) ist hierzu z.B. Folgendes geregelt – was analog auch in Mittelschule, Gymnasium und den beruflichen Schulen gilt:

§53 Abs. 2 RSO: <sup>1</sup>Erläuterungen und Schlussbemerkungen können auf Arbeiten angebracht werden. <sup>2</sup>Bei Schulaufgaben im Fach Deutsch muss dies geschehen.

Ziel jeder Aufsatzbewertung ist unbestritten, die Schülerleistung adäquat zu erfassen und die Bewertungskriterien transparent zu machen – dies ist der fachliche und pädagogische Auftrag für alle Lehrkräfte. Starre Kataloge und Gewichtungen können der individuellen Schülerleistung jedoch gerade nicht gerecht werden. Soweit Kriterienkataloge als Ergänzung der individuellen Schlussbemerkung zu Hilfe genommen werden, muss daher aus den o.g. Gründen sichergestellt sein, dass weder eine Abbildung der Notenskala bei Teilleistungen erfolgt noch Punktwerte mittels eines Schlüssels in Noten umgerechnet werden (angemessen ist z.B. eine Skalierung, die mit „+“ und „-“ arbeitet). So kann mit einer Dokumentation von Einzelkriterien ein Mehrwert verbunden sein, ohne einen mechanischen und nicht zutreffenden Bewertungsvorgang zu suggerieren. Kriterienkataloge können daher nur Additum zur Schlussbemerkung sein. Die Frage der Vergleichbarkeit der Leistungserfassung ist insoweit nicht tangiert, da alle Lehrkräfte in Bayern gehalten sind, in pädagogischer Verantwortung der individuellen Schülerleistung hinsichtlich der spezifischen Anforderungen der jeweiligen Schreibform und Altersstufe gerecht zu werden. In der Wahl der Hilfsmittel sind die Lehrkräfte frei.

26. Abgeordnete  
**Verena Osgyan**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen sind an bayerischen Hochschulen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben befristet nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) angestellt, wie viele davon verrichten hauptsächlich nichtwissenschaftliche Tätigkeiten (vgl. hier das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 1. Juni 2011, 7 AZR 827/09) und wie beurteilt die Staatsregierung deren Anspruch auf Entfristung gemäß dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 1. Juni 2011?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die Anfrage zum Plenum kann ohne eine Anfrage bei den Hochschulen nicht beantwortet werden, weil dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) keine Übersicht darüber vorliegt, inwieweit befristet beschäftigte Lehrkräfte für besondere Aufgaben auf privatrechtlicher Grundlage beschäftigt werden und ob diese Befristung nach dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge – Teilzeit- und Befristungsgesetz – oder nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft – Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) – erfolgt ist.



Folgende tatsächlichen und rechtlichen Auskünfte können ohne Umfrage gegeben werden:

Im Jahr 2012 (das sind die aktuellsten Zahlen in der amtlichen Statistik) waren in Bayern insgesamt 1.956 Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den Hochschulen in Bayern angestellt, davon 1.224 auf Dauer und 732 auf Zeit. An den staatlichen Hochschulen sind dies 1.167 auf Dauer und 690 auf Zeit.

Das WissZeitVG gilt nach § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 1 für das wissenschaftliche und künstlerische Personal mit Ausnahme der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen. Weiterhin ist der persönliche Geltungsbereich unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet für das wissenschaftliche Personal an Forschungseinrichtungen, bei Abschlüssen von Privatdienstverträgen mit Mitgliedern einer Hochschule und für das nichtwissenschaftliche und nichtkünstlerische Personal, das in Drittmittelprojekten beschäftigt ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Urteil von 1. Juni 2011 – 7 AZR 827/09) bestimmt sich der Begriff des „wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“ in § 1 Abs. 1 WissZeitVG inhaltlich-aufgabenbezogen. Im Urteil heißt es: „Zum ‚wissenschaftlichen Personal‘ nach § 1 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG gehört derjenige Arbeitnehmer, der wissenschaftliche Dienstleistungen erbringt. Es kommt nicht auf die formelle Bezeichnung des Arbeitnehmers an, sondern auf den wissenschaftlichen Zuschnitt der von ihm auszuführenden Tätigkeit. Bei Misch Tätigkeiten ist erforderlich, dass die wissenschaftlichen Dienstleistungen zeitlich überwiegen oder zumindest das Arbeitsverhältnis prägen. Wissenschaftliche Tätigkeit ist alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. ... Zur wissenschaftlichen Dienstleistung kann auch die Vermittlung von Fachwissen und praktischen Fertigkeiten an Studierende und deren Unterweisung in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören (vgl. Preis WissZeitVG § 1 Rn. 14). Wissenschaftliche Betätigung ist eine Lehrtätigkeit aber nur, wenn dem Lehrenden die Möglichkeit zur eigenständigen Forschung und Reflexion verbleibt; die wissenschaftliche Lehrtätigkeit ist insofern von einer unterrichtenden Lehrtätigkeit abzugrenzen.“

Bei befristeten Lehrkräften für besondere Aufgaben ist für die Anwendbarkeit des WissZeitVG entscheidend, ob im jeweiligen Einzelfall die Erbringung wissenschaftlicher Dienstleistungen für das Arbeitsverhältnis prägend ist. Dies ist eine Frage des Einzelfalls. Allerdings wird man die wissenschaftliche Tätigkeit von Lehrkräften für besondere Aufgaben im Akademischen Bereich (§ 1 der Verordnung über die Einstellungs Voraussetzungen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben) aus Sicht des StMBW in aller Regel bejahen können. Auch wenn sie eine hohe Lehrleistung zu erbringen haben, bleibt Zeit für die fortlaufende Beschäftigung mit den Gegenständen ihrer Lehrveranstaltungen und die Reflexion über die Sujets; dies ist wesentlicher Bestandteil ihrer Tätigkeit und spiegelt sich auch in den Einstellungs Voraussetzungen.

27. Abgeordnete  
**Kathi  
Petersen**  
(SPD)

Vor dem Hintergrund der bayernweiten Streichung von Lehrerstellen im Allgemeinen sowie von fehlenden Lehrerstellen im Regierungsbezirk Unterfranken im Besonderen frage ich die Staatsregierung, wie viele unterfränkische Lehrkräfte derzeit im Regierungsbezirk Oberbayern dienstverpflichtet sind, wie lange die durchschnittliche Verweildauer ist und wie viele unterfränkische Lehrkräfte in den letzten fünf Jahren aufgrund eines Versetzungsantrags außerhalb der enggefassten Sozialkriterien (Heirat, Kinder, pflegebedürftige Verwandte u.Ä.) in ihren Heimatbezirk zurückkehren konnten (Antwort bitte aufgeteilt nach Schularten sowie nach Lehramtsanwärtern und fertig ausgebildeten Lehrkräften)?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Der Freistaat Bayern räumt der Bildung an Schulen und Hochschulen seit Jahren sehr hohe Priorität ein. Ein Drittel der Gesamtausgaben Bayerns werden in diese Bereiche investiert. Mit rund 17 Mrd. Euro erreicht das Haushaltsvolumen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Jahr 2014 einen neuen Höchststand. Der Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2014 sieht insgesamt für den Schulbereich keinen Einzug von Lehrerplanstellen vor. Darüber hinaus sollen nach einem Beschluss der CSU-Landtagsfraktion auch die Stellen, die rechnerisch aufgrund des weiteren Schülerrückgangs wegfallen würden (so genannte demografische Rendite), für den Rest der laufenden Legislaturperiode sämtlich im Schulsystem zur Umsetzung wichtiger bildungspolitischer Ziele ( wie z.B. Inklusion und Ganzttag) verbleiben. Die Bildung ist und bleibt daher ein Investitionsschwerpunkt.

Nur bei Grund- und Mittelschulen erfolgt die Personalplanung auf Bezirksebene. Daher beschränkt sich die Beantwortung der Anfrage auf diese beiden Schularten.

Bei den Grundschulen und Mittelschulen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Zahl der derzeit im Regierungsbezirk Oberbayern an staatlichen Schulen tätigen unterfränkischen Lehrkräfte:

Lehramtsbewerber, die ihre Ausbildung beispielsweise in Unterfranken absolvierten und die Einstellungsnote erreichen, erhalten ein bedarfsbezogenes Einstellungsangebot in Bayern.

Da der Schülerrückgang in Oberbayern erheblich geringer ausfällt als in den übrigen Regierungsbezirken, erfolgt das Einstellungsangebot in einem Großteil der Fälle in Oberbayern. Der überwiegende Teil der Bewerber nimmt dieses Angebot an, auch wenn es nicht für den gewünschten Regierungsbezirk erfolgt. Dabei handelt es sich um Erst-Einstellungen in den staatlichen Schuldienst.

Im Rahmen der Einstellung zu den Einstellungsterminen 2008 bis 2012 erhielten 304 Lehramtsbewerber aus Unterfranken ein Planstellenangebot in Oberbayern oder Mittelfranken. Im gleichen Zeitraum nahmen sieben Lehramtsbewerber für Grund- oder Mittelschulen, die im jeweiligen Jahr in Unterfranken ihre Ausbildung abgeschlossen haben, eine ihnen angebotene Planstelle nicht an.

Durchschnittliche Verweildauer in Oberbayern:

Falls Einstellungen oder Versetzungen in Regionen mit hohem Schülerrückgang möglich sind, werden gemäß Landtagsbeschlüssen zunächst die Einsatzwünsche verheirateter Lehrkräfte berücksichtigt, zudem sind neben sozialen Kriterien (z.B. Kinderanzahl) die Aspekte „Leistung“ und „fachliche Notwendigkeit“ für die Dienstortzuweisung ausschlaggebend. Die Regierungen, die die Aufgabe haben, in allen Schulamtsbezirken die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, prüfen jeden Einzelfall und berücksichtigen im Rahmen des Möglichen die persönliche Situation der Lehrkräfte.

Eingestellt in bzw. versetzt nach Unterfranken wurden zum Schuljahr 2012/2013 27 Grundschullehrkräfte, 15 Mittelschullehrkräfte, 14 Fachlehrkräfte und 2 Förderlehrkräfte, während 56 Grundschullehrkräfte, 33 Mittelschullehrkräfte und 10 Fachlehrkräfte, die in Unterfranken ihre Ausbildung absolviert haben, in Oberbayern und Mittelfranken ein Einstellungsangebot erhalten haben.

Im Schuljahr 2013/2014 konnten alle verheirateten Bewerber mit Kind in Unterfranken ein Einstellungsangebot erhalten. Insgesamt 27 Versetzungsanträgen aus Oberbayern und Mittelfranken nach Unterfranken konnte darüber hinaus stattgegeben werden.

Die zum Schuljahr 2013/2014 auf Antrag nach Unterfranken versetzten Lehrkräfte sind ausschließlich Antragsteller mit Kindern, Schwerbehinderte sowie verheiratete Bewerber mit langer Wartezeit.

Prognosen, nach welcher Einsatzdauer eine Versetzung erfolgen kann, sind nicht möglich. Die Einsatzdauer hängt jeweils vom Personalbedarf der Regierungsbezirke und der Bewerbersituation ab. Ein Rückkehrrecht nach einer bestimmten Anzahl von Jahren kann nicht von vorneherein eingeräumt werden, da andernfalls Regierungsbezirke mit geringeren Schülerrückgängen, insbesondere Oberbayern, nicht mehr versorgt werden könnten.

28. Abgeordneter **Georg Rosenthal** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Studierende aus Tschechien an bayerischen Hochschulen studieren bzw. studierten (die vergangenen zehn Jahre bis heute, aufgeschlüsselt nach Jahr und Hochschule) und wie viele bayerische Studierende an tschechischen Hochschulen studieren bzw. studierten (die vergangenen zehn Jahre bis heute, aufgeschlüsselt nach Jahr und Hochschule)?

#### Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Studierenden aus der Tschechischen Republik (Staatsangehörigkeit) an bayerischen Hochschulen seit dem Wintersemester 2004/2005 sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Hochschulen mit geringen Fallzahlen sind zusammengefasst.

Hochschule	Studierende im Wintersemester									
	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014
Universität Augsburg	24	25	18	30	17	21	18	16	11	13
Universität Bamberg	12	9	6	15	14	10	10	11	9	12
Universität Bayreuth	35	36	29	31	27	23	29	27	32	29
Technische Hochschule Deggendorf	3	7	5	5	4	9	5	11	7	13
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	17	11	12	10	11	7	6	5	7	7
Universität Erlangen-Nürnberg	51	47	46	33	30	26	25	30	27	39
Fachhochschule Hof	5	6	5	4	6	5	5	3	5	7
Universität München	169	155	131	109	100	87	79	79	76	63
Technische Universität München	36	43	47	46	30	30	33	32	42	37
Fachhochschule München	19	14	12	11	11	8	6	6	11	10
Technische Hochschule Nürnberg	8	11	7	7	7	7	5	7	8	9

Universität Passau	55	52	44	38	55	42	42	28	45	28
Universität Regensburg	84	76	68	66	57	64	69	65	69	76
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	28	24	21	15	13	9	19	18	18	15
Universität Würzburg	26	32	27	23	25	24	17	23	28	32
Sonstige Hochschulen	53	56	48	38	33	35	38	44	36	50
<b>Gesamt</b>	<b>625</b>	<b>604</b>	<b>526</b>	<b>481</b>	<b>440</b>	<b>407</b>	<b>406</b>	<b>405</b>	<b>431</b>	<b>440</b>

Quelle: Statistisches Landesamt/CEUS

Angaben, wie viele Studierende aus Bayern in Tschechien studieren, liegen nicht vor. Vom Statistischen Bundesamt werden jährlich die Zahlen von deutschen Studierenden im Ausland veröffentlicht. Angaben, wie viele davon aus Bayern kommen, sind nicht verfügbar, da von ausländischen Hochschulen nur die Staatsangehörigkeit der Studierenden erfasst wird. Darüber hinaus liegen die Zahlen nur insgesamt vor, nicht getrennt nach Hochschulen. Die Zahl der deutschen Studierenden in Tschechien ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Studierende aus Deutschland in Tschechien	Jahr							
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	179	237	256	286	337	394	394	427

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Studierende im Ausland 2013

29. Abgeordnete **Gabi Schmidt** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ob das Friedrich-Alexander-Gymnasium in Neustadt an der Aisch im kommenden Schuljahr 2014/2015 das Fach Spanisch ab der 8. Jahrgangsstufe im Vollunterricht als dritte Fremdsprache anbieten wird, ob das Gymnasium dafür ausreichend Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Spanisch zugewiesen bekommt und ob geplant ist, dass das größte Gymnasium im Landkreis Neustadt an der Aisch in Bad Windsheim eine neusprachliche Ausrichtung mit den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch erhält?

#### Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Anfrage bezieht sich auf den Antrag des Friedrich-Alexander-Gymnasiums Neustadt an der Aisch auf Genehmigung einer Sprachenfolge mit drei modernen Fremdsprachen (Englisch – Französisch – Spanisch) zum Schuljahr 2014/2015. Ein Antrag des Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasiums Bad Windsheim liegt dem Staatsministerium hingegen nicht vor.

Die Einrichtung einer Fremdsprachenfolge Englisch – Französisch – Spanisch am Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt an der Aisch wurde vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst genau geprüft. Die Genehmigung einer solchen Sprachenfolge kommt erst in Betracht, wenn keine negativen Auswirkungen auf die Umkreisgymnasien zu er-

warten sind und die personellen Voraussetzungen gegeben sind, d.h. mindestens zwei Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas zum festen Personalstamm der Schule gehören.

Das Friedrich-Alexander-Gymnasium verfügt jedoch derzeit über keine Spanischlehrkraft.

Analog zu allen Anträgen anderer bayerischer Gymnasien auf Genehmigung einer Sprachenfolge mit drei modernen Fremdsprachen, bei denen eines der Prüfkriterien (noch) nicht erfüllt war, konnte daher der Antrag des Friedrich-Alexander-Gymnasiums nicht positiv beschieden werden. Aus der Sicht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Schulen zu gewährleisten.

Das Friedrich-Alexander-Gymnasium kann jedoch mit der vorläufigen Unterrichtsübersicht im Mai 2014 erneut eine Stammlehrkraft mit Spanisch anfordern, da aller Voraussicht nach in den möglichen Fächerkombinationen Spanisch/Englisch bzw. Spanisch/Französisch ein entsprechender Bedarf bestehen wird. Im Rahmen der nächsten Personalplanung wird mit großer Aufgeschlossenheit geprüft werden (ggf. auch unter Berücksichtigung weiterer Fächerkombinationen mit Erweiterungsfach Spanisch), ob eine wunschgemäße Zuweisung im Zuge des Versetzungs- oder Einstellungsverfahrens ermöglicht werden kann. Dies dient dann zur Vorbereitung auf ein späteres Spanischangebot im Pflichtbereich (Spanisch als dritte Fremdsprache), für das aus Gründen der Unterrichtskontinuität und zur Sicherung der Personalversorgung mindestens zwei Spanischlehrkräfte zum festen Personalstamm der Schule gehören müssen. Ein Wahlunterricht Spanisch kann jedoch bei entsprechender Personalzuweisung bereits zum Schuljahr 2014/2015 eingerichtet werden.

30. Abgeordnete **Helga Schmitt-Bussinger** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich in den letzten 15 Jahren die Zahl der Mitarbeiter für den Bereich Bodendenkmalpflege in Bayern entwickelt (bitte nach Jahr, Regierungsbezirk und Dienststelle ausweisen)?

#### Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum für die Jahre 2004 bis 2014 folgende Zahlen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bodendenkmalpflege (Beamte und Beschäftigte) zum Stichtag 1. Januar des jeweiligen Jahres übermittelt:

Referat	Oberbayern	Niederbayern/ Oberpfalz	Mittelfranken/ Schwaben	Oberfranken/ Unterfranken	Restaurierungsreferat (mit Mitarbeitern an jedem Standort)
Jahr					
2004	26	16	12	13	12
2005	26	14	10	13	10
2006	25	14	9	12	10
2007	23	14	9	10	11
2008	24	12	9	10	12
2009	20	13	9	11	13
2010	20	13	10	11	13
2011	20	11	11	11	14
2012	21	11	11	11	12
2013	18	12	11	11	13
2014	18	12	12	11	14

Eine Ausweisung der Beschäftigten auf die einzelnen Dienststellen kann innerhalb der vorgegebenen Frist nicht vorgenommen werden, wird aber bis Ende der Woche nachgereicht (in dem Zeitraum sind einige Dienststellen des Landesamts für Denkmalpflege geschlossen und mit anderen zusammengelegt worden). Die in der Übersicht aufgeführte Referatszuständigkeit besteht seit 2004.

Eine Ausweisung der Beschäftigten nach den genannten Vorgaben für den Zeitraum 1999 bis 2003 wäre aufgrund der durchgeführten tiefgreifenden Amtsreform, die sowohl die Dienststellen als auch den Aufbau des Landesamts (Abteilungs- und Referatszuschnitte) betraf, nur mit überaus zeitaufwändiger Einzelzuweisung möglich, die in keinem Verhältnis zum Erkenntniswert stehen würde.

31. Abgeordnete **Tanja Schweiger** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, nach welchen Kriterien wurden die von der Staatsregierung eingereichten Vorschläge für das immaterielle Weltkulturerbe von der Expertenkommission ausgewählt, nach welchen Gesichtspunkten wurden die Mitglieder dieser Kommission vom Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bestimmt und wann besteht die Möglichkeit einer erneuten Bewerbung?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

In der Bundesrepublik Deutschland ist das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes am 10. Juli 2013 in Kraft getreten. Es verlangt u.a. die Erstellung eines nationalen Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes. Bei der jetzt abgeschlossenen ersten Bewerberrunde liegt Bayern im Bundesdurchschnitt bezüglich der Bewerbungszahl deutlich an erster Stelle (mit 18 bayernspezifischen und 15 länderübergreifenden Anträgen).

Für das nationale Verzeichnis darf Bayern, wie jedes Land in der Bundesrepublik, insgesamt zwei landesspezifische Vorschläge für die erste Aufnahmerunde in das Bundesverzeichnis melden. Dies muss bis zum 15. April 2014 beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz der Länder geschehen. Die formal zulässigen, eingegangenen 15 länderübergreifenden Bewerbungen werden demgegenüber alle weitergegeben. Die konkrete qualitative Auswahl erfolgt hier erst auf der Bundesebene.

Zur fachlichen Begleitung und Vorbereitung der Auswahl der zwei weiterzuleitenden bayernspezifischen Bewerbungen wurde ein hochrangig besetztes Expertengremium einberufen. Die Jury (Vorsitzender: Prof. Dr. Daniel Drascek, Lehrstuhl für vergleichende Kulturwissenschaft, Universität Regensburg) hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und alle Anträge systematisch nach aus den Vorgaben der UNESCO-Konvention entwickelten Kriterien beurteilt.

Die Hauptkriterien waren dabei wie folgt:

- Alter, Kontinuität, Wandel, Brüche, Tradierung,
- Inhalt und Substanz des kulturellen Erbes,
- Trägergruppe und Bedeutung,
- Erhalt, Weitergabe und Gefährdung,
- Kommerzialisierung,
- Formale Ausschlusskriterien.

Der Empfehlung der Experten folgend hat der Ministerrat am 1. April 2014 beschlossen, die Limmersdorfer Lindenkirchweih und die Passionsspiele Oberammergau als bayerische Vorschläge für das Bundesverzeichnis zu melden.

Mit den Passionsspielen Oberammergau wird das international sicherlich bekannteste und mit 380 Jahren älteste und bedeutendste Passionsspiel der Welt vorgeschlagen. Die Limmersdorfer Lindenkirchweih mit ihrem seit 1729 nachgewiesenen Tanz in der Baumkrone ist sicherlich ein kleiner, aber ungemein feiner und schützenswerter Brauch, der zu den herausragenden dörflichen Kirchweihtraditionen zählt, für die es nur noch ganz wenige Beispiele in Deutschland gibt.

Mit diesen Vorschlägen sind zudem Süd- wie Nordbayern präsent. Die Wahl macht auch deutlich, dass Bayern den kleinen und örtlichen kulturellen Ausdrucksformen ein ebenso großes Maß an Anerkennung und Wertschätzung entgegen bringt wie den überregional ausstrahlenden Traditionen. Darüber hinaus empfehlen die Experten, die Bewerbung für die „Genussregion Oberfranken“ für das vorgesehene Register guter Praxisbeispiele vorzuschlagen. Die guten Praxisbeispiele können nach den Regularien der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) zusätzlich ohne Auswirkung auf die Kontingente gemeldet werden.

Die Persönlichkeiten der Expertenkommission wurden von Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, ausschließlich danach ausgewählt, dass in einer möglichst großen Breite und Tiefe Sachverstand hinsichtlich der zu erwartenden Anträge garantiert ist. In der Kommission sollen deshalb möglichst alle wesentlichen Bereiche der nach der UNESCO-Konvention möglichen Anträge abgedeckt sein:

Diese sind die Bereiche

- mündliche überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen,
- darstellende Künste (Musik, Theater, Tanz),
- gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste,
- Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum,
- traditionelle Handwerkstechniken.

Demzufolge wurden profilierte Experten aus dem Fachgebiet der Europäischen Ethnologie und Volkskunde, der Musikwissenschaft sowie der Sprachkunde berufen. Auch Vertreter von Handwerkskammer, Heimatpfleger und Freilandmuseen wurden beteiligt. Es wurde auch auf eine Berücksichtigung möglichst vieler Regionen Bayerns Wert gelegt. Für die Außensicht wurde auch ein ausländischer Wissenschaftler (Österreich) berufen. Die Persönlichkeiten ergeben sich im Einzelnen aus der als Anlage beigefügten Liste<sup>1)</sup>.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Landtags wurde vom Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle und dem Vorsitzenden der Expertenkommission bereits am 22. Januar 2014 in nichtöffentlicher Sitzung vorab über die sich abzeichnenden Empfehlungen unterrichtet. Der ausführliche Expertenbericht, aus dem sich die Kriterien im Einzelnen und die Beurteilungen der Anträge im Einzelnen ergeben, wurde dem Landtag unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss zur Weitergabe an die Abgeordneten bereits übermittelt.

Aufgrund der hohen Qualität nahezu aller in Bayern eingegangenen bayernspezifischen Anträge wurde entschieden, das immaterielle Kulturerbe künftig auch selbst in einem eigenen bayerischen Landesverzeichnis zu sammeln und zu präsentieren. Alle kulturellen Ausdrucksformen des Landes soll damit eine angemessene Plattform gegeben werden. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des bayerischen Landesverzeichnisses wird derzeit unter Einbeziehung der Expertenkommission noch erarbeitet.

Bereits eingegangene landesspezifische Bewerbungen werden nicht nur im bayerischen Landesverzeichnis dokumentiert werden, sondern können natürlich auch bei künftigen Bewerbungen-

runden für das Bundesverzeichnis erneut berücksichtigt werden. Die genauen Daten der nächsten Bewerbungsrunde wurden bisher von der Kultusministerkonferenz nicht beschlossen; es ist aber voraussichtlich 2014 oder 2015 mit einer neuen Bewerbungsrunde zu rechnen.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

32. Abgeordnete  
**Gisela Sengl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Da ein Vertreter der Staatsregierung bei der Stellungnahme des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Petition BI 0016.17 von Frau Claudia Köhler darauf hingewiesen hat, dass das Abiturniveau in Deutsch, Englisch und Mathematik „das Level auf dem sogenannten erhöhten Anforderungsniveau“ habe und dieses Anforderungsniveau „in etwa dem Niveau der früheren Leistungskurse“ entspreche, frage ich die Staatsregierung, wie es sein kann, dass die Prüfungen zum Abitur in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch „früheres Leistungskursniveau“ haben werden, obwohl Unterricht, Stundentafel und Lehrplan dieser Fächer Grundkursniveau haben, wie viel Einlesezeit die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Bundesländern bekommen und wie die Lehrerinnen und Lehrer informiert wurden bzw. werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die von der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschlossene Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II unterscheidet seit dem Jahr 2006 nicht mehr zwischen Grundkurs- und Leistungskursniveau, sondern ausschließlich zwischen einem grundlegenden und einem erhöhten Anforderungsniveau. Als Belegungsverpflichtung sind hier zwei Varianten festgelegt: Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Qualifikationsphase mindestens zwei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau mindestens fünfstündig oder mindestens drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau mindestens vierstündig belegen. Bayern hat sich hier gemäß den ebenfalls von der KMK bindend für alle 16 Länder beschlossenen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung“ (EPA) bzw. Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die zweite Variante entschieden, wobei hier die Fächer Deutsch, Mathematik und die fortgeführte Fremdsprache auf erhöhtem Anforderungsniveau, mit vier Wochenstunden und entsprechendem Lehrplan unterrichtet werden. Auch in der Abiturprüfung wird auf entsprechendem – erhöhtem – Anforderungsniveau geprüft. Diese vierstündigen Fächer sind nicht direkt zu vergleichen mit den früheren Grund- bzw. Leistungskursen in diesen Fächern, da für sie ein völlig neuer Lehrplan erarbeitet wurde.

Die Arbeitszeiten für die Abiturprüfung sind in Anlage 8 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) festgelegt. Die hier angegebenen Zeiten verstehen sich als Gesamtarbeitszeit einschließlich Einlesezeit.

Für die angesprochenen Fächer ist folgende Gesamtarbeitszeit festgelegt:

#### Mathematik:

- a) Bei Bearbeitung des ländergemeinsamen Prüfungsteils ohne die für die Abiturprüfung zugelassenen Hilfsmittel:  
270 Minuten, davon 90 Minuten für den ländergemeinsamen Prüfungsteil (in Absprache mit allen am länderübergreifenden Abitur beteiligten Ländern),



- b) Bei Bearbeitung des ländergemeinsamen Prüfungsteils mit den für die Abiturprüfung zugelassenen Hilfsmitteln:  
240 Minuten.

Englisch:

In der schriftlichen Prüfung mit einer Arbeitszeit von 220 Minuten werden dem Prüfling zunächst eine Hörverstehensaufgabe und nach deren Bearbeitung zwei Textaufgaben, von denen er eine nach seiner Wahl zu bearbeiten hat, sowie eine Sprachmittlungsaufgabe vorgelegt, hier können die Schülerinnen und Schüler zwischen der Bearbeitung der Version (E > D) und der ländergemeinsamen Sprachmittlung (D > E) wählen. Für die ländergemeinsame Sprachmittlung wurde in Absprache mit allen am länderübergreifenden Abitur beteiligten Länder eine Arbeitszeit von 60 Minuten festgelegt, die in der Gesamtarbeitszeit entsprechend berücksichtigt wurde.

Deutsch:

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erhielt nach Durchführung der Übungsklausur im Fach Deutsch Rückmeldungen zur unterschiedlichen Handhabung von Arbeits- und Einlesezeiten in den beteiligten Ländern. Im Sinne einer Annäherung von Einlese- und Arbeitszeiten in den Ländern wurde für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch – abweichend von Anlage 8 der GSO – für die Abiturprüfung 2014 eine Gesamtarbeitszeit von 315 Minuten festgesetzt. Diese steht dem Prüfling zum Einlesen und Auswählen, zum Planen und Verfassen und zum Überarbeiten des Aufsatzes zur Verfügung. Hierüber wurden die Lehrkräfte durch ein Schreiben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst informiert, wobei auch darauf hingewiesen wurde, dass die Anpassung der (Gesamt-) Arbeitszeit aufgrund unterschiedlicher Ländertraditionen erfolgte und nicht aufgrund einer Änderung von Aufgabenstellungen oder des Anspruchsniveaus.

33. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, plant sie den seit Einführung der Mittagsbetreuung an Grundschulen unveränderten Festzuschuss pro Gruppe zu erhöhen, wenn ja, um welchen Betrag und wenn nein, wie sollen die nötigen Kosten auch unter dem Aspekt einer angemessenen Erhöhung der gezahlten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterentschädigung sonst aufgebracht werden?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die Staatsregierung plant derzeit keine Erhöhung der Festzuschüsse für Angebote der Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen. Die Bekanntmachung zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 7. Mai 2012 (KWMBI S. 170) bildet auch im Schuljahr 2014/2015 die Grundlage zur Förderung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung.

Die Mittagsbetreuung ist – im Gegensatz zu den offenen und gebundenen Ganztagschulen – eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers. Mit der staatlichen Förderung der Mittagsbetreuung unterstützt der Freistaat Bayern die Träger bzw. Kommunen.

Die Angebote der Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen leisten bereits seit dem Schuljahr 1993/1994 einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht. Die Höhe der staatlichen Förderung für Angebote der

Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen bis etwa 14.00 Uhr beträgt 3.323 Euro je Gruppe und Schuljahr. Seit dem Schuljahr 2008/2009 bezuschusst der Freistaat Angebote der verlängerten Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr, in deren Rahmen eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung erfolgt, mit jährlich 7.000 Euro je Gruppe und Schuljahr. Seit dem Schuljahr 2012/2013 kann für Angebote der verlängerten Mittagsbetreuung, die bis mindestens 16.00 Uhr reichen und im Rahmen eines pädagogischen Konzepts zusätzliche Lern- und Förderangebote bzw. musisch-kreative und/oder Sport- und Bewegungsangebote beinhalten, ein erhöhter staatlicher Fördersatz in Höhe von 9.000 Euro je Gruppe und Schuljahr gewährt werden. Insgesamt fördert der Freistaat allein im laufenden Schuljahr 2013/2014 rund 6.400 Gruppen der (verlängerten) Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen und wendet hierfür rund 38 Mio. Euro auf.

Die Mittagsbetreuung wird bei Bedarf auf Antrag und abhängig von regionalen Gegebenheiten eingerichtet, sodass die Kommune im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung über die notwendige Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit verfügt. Der Freistaat Bayern legt somit in der oben genannten Bekanntmachung nur die wichtigsten Rahmenbedingungen fest – etwa die staatliche Förderung pro Schuljahr und Gruppe, die ab einer Teilnehmerzahl von zwölf Kindern eingerichtet werden kann. Innerhalb dieses finanziellen und organisatorischen Rahmens ist der jeweilige Träger für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Mittagsbetreuung zuständig, wie Auswahl und Umfang des eingesetzten Betreuungspersonals oder Festlegung der damit verbundenen Gruppenzahl sowie der Anteile, die Staat, Träger, Kommune und Erziehungsberechtigte an der Finanzierung der Mittagsbetreuung haben. Vor dem Hintergrund, dass grundsätzlich eine kommunale Zuständigkeit für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach der einschlägigen Vorschrift des Sozialgesetzbuches Achter Teil (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) besteht, hat sich die Praxis herausgebildet, dass die Finanzierung der Mittagsbetreuung von Freistaat, Träger bzw. Kommune sowie den Erziehungsberechtigten gemeinsam getragen wird.

34. Abgeordnete **Diana Stachowitz** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, an welchen bayerischen Universitäten Tschechisch als Fach im Lehramt angeboten wird, wie viele Lehrkräfte im Fach Tschechisch ausgebildet werden und ob eine Veränderung des derzeitigen Angebotes geplant ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

##### Möglichkeiten des Studiums des Faches Tschechisch:

Für die Erweiterung des Studiums für ein Lehramt an öffentlichen Schulen gibt es bezüglich des Erwerbs von genügenden Kenntnissen für den Unterricht im Fach Tschechisch zwei Möglichkeiten:

Das Studium des Lehramts an Gymnasien kann mit dem vertieften Studium des Faches Tschechisch an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und an der Universität Regensburg erweitert werden. Das Studium schließt mit der Ersten Lehramtsprüfung nach § 83 a der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) I ab.

Lehrkräfte an Grund-, Mittel-, Realschulen und beruflichen Schulen können ihr Lehramtsstudium mit der Fremdsprachlichen Qualifikation nach § 113 LPO I in Tschechisch an den beiden genannten Universitäten erweitern. Die Fremdsprachliche Qualifikation qualifiziert grundsätzlich zur Erteilung zweisprachigen Unterrichts in nichtsprachlichen Fächern. Auf Antrag der jeweiligen Schule kann das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW)

den so qualifizierten Lehrkräften an den o.g. Schularten auch die Erteilung von fremdsprachlichem Unterricht in der Sprache Tschechisch genehmigen. Diese Möglichkeit wurde mit der Neufassung der LPO I vom 13. März 2008 eröffnet.

Über ein entsprechendes Studienangebot im Fach Tschechisch entscheidet eine Universität in eigener Verantwortung.

Zahl der Absolventen der Ersten Staatsprüfung im Erweiterungsfach Tschechisch:

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Prüfungsteilnehmer an der Ersten Staatsprüfung im vertieft studierten Fach Tschechisch in den einzelnen Jahren (Prüfungstermine Frühjahr und Herbst zusammengefasst); bei nicht aufgeführten Jahren hat kein Studierender die Prüfung abgelegt:

Prüfungsjahr	2001	2002	2003	2006	2008	2009	2011	2012	2013
Anzahl	2	1	2	1	1	1	1	1	1

In den Jahren 2001 bis 2013 haben also elf Prüfungsteilnehmer die Erste Staatsprüfung im vertieft studierten Fach Tschechisch als Erweiterung bestanden.

Die Erste Staatsprüfung in der Fremdsprachlichen Qualifikation in Tschechisch hat nur zum Prüfungstermin Herbst 2013 ein Prüfungsteilnehmer abgelegt.

Veränderung des Angebots:

Das StMBW ist mit dem Institut für Slavistik an der Universität Regensburg in Kontakt, um die Möglichkeiten der Erweiterung des Studiums für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Realschulen sowie beruflichen Schulen mit dem Fach Tschechisch als Unterrichtsfach analog zur Erweiterung des Studiums für das Lehramt an Gymnasien zu prüfen.

35. Abgeordnete **Dr. Simone Strohmayer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulen in Bayern werden von Frauen geleitet (bitte in Prozent und in absoluten Zahlen nach Schularten getrennt auführen)?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die von Frauen geleiteten staatlichen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2013/2014. An einigen der Schulen ist die Schulleiterstelle derzeit ausgeschrieben, weswegen diese Schulen in der nachstehenden Auflistung nicht berücksichtigt werden.

**Tabelle. Staatliche allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2013/2014, die von Frauen geleitet werden.**

Schulart	Schulen mit besetzter Schulleiterstelle	darunter von Frauen geleitet	
		absolut	anteilig
Grund- und Mittelschule	3 153	1 731	54,9 %
Realschule	231	70	30,3 %
Gymnasium	315	61	19,4 %
Förderzentrum	157	75	47,8 %

An beruflichen Schulen werden häufig mehrere Schulen – teilweise verschiedener Schularten – von ein und derselben Person geleitet. Eine vollumfängliche Zuordnung zu einzelnen Schulen ist in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist nicht möglich.

36. Abgeordneter **Arif Taşdelen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Projekte werden in der bayerisch-tschechischen Bildungspartnerschaft gefördert und wurden auf den Weg gebracht?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Projekte der Bildungszusammenarbeit mit Tschechien nicht auf der Grundlage von Förderungen, sondern auf dem Wege von Kooperationen über die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit durch.

Grundlagen und Projekte der Bildungszusammenarbeit mit tschechischen Institutionen:

##### a) Grundlagen

Zunächst gilt, dass die Zusammenarbeit mit geeigneten tschechischen Institutionen bayerischen Multiplikatoren der politischen Bildung die Möglichkeit einer multiperspektivischen, aus dialogischen Prozessen wachsenden Vermittlung historischer und gegenwärtiger Fragestellungen eröffnen soll.

Auf bayerischer Seite sind hieran v.a. Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an außerschulischen Bildungseinrichtungen beteiligt. Die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg ist dabei aufgrund der geografischen Nähe zu Tschechien, wegen des historischen Tatbestands, dass viele ehemalige Außenlager des KZ, die im heutigen Tschechien liegen, und durch die Zielsetzung, das im nächsten Jahr eröffnende Seminarhaus zu einem Zentrum der internationalen zeithistorischen Bildung zu entwickeln, ein zentraler Partner der einschlägigen Bemühungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Die Interessierten auf bayerischer Seite können von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit initiierte Kontakte zu tschechischen Einrichtungen nutzen; dabei handelt es sich im Wesentlichen um Antikomplex e.V., um die Gedenkstätte Theresienstadt/Památník Terezín, die Gedenkstätte Lidice/Památník Lidice, um das Museum der Geschichte und Kultur der Deutschen in den böhmischen Ländern in Aussig/Ústí nad Labem des Collegium Bohemicum sowie um das Prager Literaturhaus deutschsprachiger Autoren/Pražský literární dum autoru německého jazyka.

## b) Projekte

Projekt „Grenzstreifen“ (in Kooperation mit Antikomplex e.V., Prag), 2013 – 2014:

„Antikomplex“ ist eine Bürgervereinigung, die sich seit dem Jahre 1998 für die tschechische Reflexion der deutschen Geschichte in Böhmen, Mähren und Schlesien einsetzt. Zur Arbeit von „Antikomplex“ gehören die Veröffentlichung von Publikationen, die Veranstaltung von öffentlichen Diskussionen, Ausstellungen und Vorträgen sowie die Organisation von Bildungsprojekten.

Bei dem Projekt „Grenzstreifen“ organisierten die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und Antikomplex ein gemeinsames mehrgliedriges Seminar von und mit tschechischen und bayerischen Lehrkräften, die am Beispiel von Spielfilmen, die sich mit der Grenze zwischen beiden Ländern befassen, didaktische Modelle für den zeithistorischen Unterricht entwickelten. Am Beispiel von 22 Dokumentar- und Spielfilmen wurden die tschechischen und deutschen Narrative zur Grenzthematik dargestellt, reflektiert und für den Unterricht in didaktischen Modulen aufbereitet. Die Didaktisierung wurde im Wesentlichen von den beteiligten Lehrkräften selbst geleistet – fachlich begleitet, koordiniert und angeleitet von den Kooperationspartnern. Die Filmrechte liegen beim Kooperationspartner, sodass einer Anwendung der produzierten pädagogischen Module im Unterricht (qua DVD) nichts im Wege steht.

Informationsveranstaltungen zu gemeinsamen historischen Themen:

- „Auf dem Weg zueinander“: 20 Jahre deutsch-tschechischer Nachbarschaftsvertrag, München, Kultusministerium, 27. November 2012.

Die Veranstaltung fand als Kooperation der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit dem tschechischen Zentrum München und der graduierten Schule für Ost- und Südost-Europastudien der Ludwig-Maximilians-Universität statt.

- „75 Jahre Münchner Abkommen“, München, Hochschule für Theater und Musik, 26. September 2013.

Die Veranstaltung fand als Kooperation der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit dem tschechischen Zentrum München und der Staatskanzlei statt.

## 37. Abgeordnete

**Margit Wild**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulpartnerschaften sind zwischen tschechischen und bayerischen Schulen seit 1990 entstanden (bitte nach Schularten getrennt angeben), wie viele Schülerinnen und Schüler lernten in den Schuljahren 2010/2011 bis 2013/2014 in Bayern Tschechisch (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen seit 2009 an einem Jugendaustausch nach Tschechien teil?

**Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Aus der Sicht bayerischer Schulen ist die Tschechische Republik für Schulpartnerschaften und Schüleraustauschmaßnahmen nach Frankreich und in etwa gleichauf mit Italien zahlenmäßig das zweitwichtigste Partnerland. Die nachfolgenden Zahlen decken den Zeitraum seit dem Schuljahr 2003/2004 ab. Seit diesem Schuljahr erhebt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Abstand von zwei Jahren turnusmäßig statistische Daten zu den internationalen Kontakten bayerischer Schulen. Davor gab es lediglich punktuelle Abfragen, die sich auf spezifische Aspekte einzelner Schularten beschränkten.

Die Zahl der Schulpartnerschaften zwischen tschechischen und bayerischen Schulen blieb im Zeitraum seit dem Schuljahr 2003/2004 in etwa stabil. Nach einem leichten Rückgang bei der vorletzten Erhebung zum Schuljahr 2009/2010 stiegen die Partnerschaften bei der letzten Umfrage erfreulicherweise wieder an.

	2003/2004	2005/2006	2007/2008	2009/2010	2011/2012
<b>Zahl der Schulpartnerschaften</b>	181	172	183	165	174

Demgegenüber ist die Zahl der auf beiden Seiten am Schüleraustausch teilnehmenden Schüler zwar rückläufig. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Schulpartnerschaften heute nicht mehr ausschließlich auf die Austauschbesuche bei den Partnerschulen begrenzt sind. Vielmehr nutzen die Lehrkräfte auf beiden Seiten vermehrt digitale Medien, um Kontakte auch zwischen den Besuchen zu pflegen oder Schulprojekte zu organisieren.

	2003/2004	2005/2006	2007/2008	2009/2010	2011/2012
<b>Austauschschüler auf beiden Seiten</b>	7.824	6.689	6.270	5.936	5.591

Tschechisch als Unterrichtsfach ist insbesondere in der Schulart Realschule präsent. Mit Ausnahme des laufenden Schuljahres konnte dort in den letzten Jahren die Anzahl der Tschechisch Lernenden auf ein beachtliches Niveau gehoben werden (vgl. die nachstehende Tabelle). Einen besonderen Anreiz bietet das zusammen mit der Karlsuniversität Prag entwickelte Zertifikat für Tschechisch auf den Niveaustufe A1 und A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Auch in den anderen Schularten wird Tschechisch als Fremdsprache – zumeist als Wahlfach – angeboten. Seit Kurzem wird im Gymnasium der Tschechischunterricht durch die Bildung von Sammelkursen und besondere Lehrerbudgetstunden gefördert.

Schulart	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
<b>Realschule</b>	480	631	612	565
<b>Gymnasium</b>	56	42	57	46
<b>Berufsschule</b>	87	72	74	k.A.
<b>Berufsfachschule</b>	16	69	17	k.A.

Außer beim direkten Schüleraustausch zwischen Partnerschulen nehmen bayerische Jugendliche auch am außerschulischen Jugendaustausch mit der Tschechischen Republik teil. Maßgeblicher Veranstalter hierfür ist der Bayerische Jugendring (BJR). Die Zahlen der Maßnahmen bewegen sich seit 2009 bei jährlich zwischen 10 und 14 Maßnahmen in Bayern bzw. in der Tschechischen Republik. Erfreulicherweise ist bei den Teilnehmerzahlen zuletzt ein Anstieg zu verzeichnen.

Schüleraustausch	IN (in Bayern)		OUT (in Tschechischer Republik)	
	Zahl der Maßnahmen	Teilnehmer	Zahl der Maßnahmen	Teilnehmer
<b>2009</b>	11	213	12	222
<b>2010</b>	13	328	10	209
<b>2011</b>	10	253	11	211
<b>2012</b>	14	377	12	243

38. Abgeordnete  
**Isabell Zacharias**  
(SPD)
- Nachdem die Petition des Personalratsvorsitzenden zum Thema „Gewährleistung der hierarchischen Binnenkontrolle am Klinikum der Universität München; Vertretung der Beschäftigten im Aufsichtsrat der bayerischen Universitätsklinik“ vom 6. November 2012 am 20. Februar 2013 im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur behandelt wurde und man sich einig war, dass die grundsätzliche Frage der Zusammensetzung des Aufsichtsrates in den Klinika in einer breiteren Diskussion aufgearbeitet werden und eine damals zeitnahe Anhörung stattfinden solle, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Gründen dies bis heute nicht geschehen ist und wie weiter vorgegangen wird?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

In seiner Sitzung am 20. Februar 2013 hat der damalige Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zu der Eingabe des Personalrats des Klinikums der Universität München vom 6. November 2013 folgendes beschlossen:

„Soweit sich die Eingabe nicht positiv erledigt hat, wird sie der Staatsregierung mit der Maßgabe als Material überwiesen, dass bei der Novellierung des Universitätsklinikgesetzes die Themenfelder aufgegriffen werden.

Dem Petenten ist die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden.“

Die Durchführung einer Anhörung war zwar in Wortbeiträgen angesprochen worden, in die Beschlussfassung ist hierzu aber kein Auftrag an die Staatsregierung eingegangen. Das Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst hat vielmehr den Eindruck gewonnen, dass einzelne Ausschussmitglieder die Durchführung einer Anhörung durch den Ausschuss anregen wollten.

Wie mündlich bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultus am 29. Januar 2014 mitgeteilt, sind nach der Novellierung des Universitätsklinikgesetzes im Jahr 2012, anlässlich derer die Forderung der Petition nicht erhoben worden ist, derzeit keine weiteren Änderungen geplant. Eine Mitwirkungsmöglichkeit der Mitarbeiter besteht nach der geltenden Fassung des Gesetzes in der Klinikumskonferenz. Die Klinikumskonferenz berate den Klinikumsvorstand, der jene wiederum über die wesentlichen Entwicklungen informiere. Der Klinikumskonferenz gehörten sowohl Professoren als auch Mitarbeiter an.

Wann eine Novellierung des Universitätsklinikgesetzes erneut anstehen wird, ist derzeit nicht absehbar.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

39. Abgeordneter  
**Günther Felbinger**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wieso hat die Gemeinde Rechtenbach bis heute – obwohl bereits im Juli 2013 nach einem Ortstermin und einem folgenden Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags in die Wege geleitet – kein entsprechendes Kaufangebot für ein Gesamtpaket aller damals verhandelten staatseigenen Grundstücke und Immobilien durch die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) erhalten, was sind die Gründe dafür und bis wann kann die Gemeinde definitiv damit rechnen?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Der damalige Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags hat im Nachgang zu einem Ortstermin am 9. Juli 2013 in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 beschlossen, dass zusätzlich zu den vormals vom sogenannten Maschinenbetrieb der staatlichen Forstverwaltung genutzten außermärkischen Flächen auch das vom Maschinenbetrieb nicht mehr genutzte innerörtliche Grundstück freihändig an die Gemeinde Rechtenbach zu veräußern ist.

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) hat für das neu in das „Grundstückspaket“ aufgenommene innerörtliche Grundstück ein Verkehrswertgutachten und ein Altlastengutachten beauftragt. Das Verkehrswertgutachten liegt der IMBY vor. Das Altlastengutachten wurde von dem beauftragten Institut in der 14. Kalenderwoche 2014 an das Staatliche Bauamt Würzburg weitergeleitet. Nach Überprüfung des Gutachtens wird das Staatliche Bauamt gegenüber der IMBY Stellung nehmen. Die Stellungnahme steht noch aus.

Da die Verkehrswertgutachten für die außermärkischen Verkaufsflächen älter als ein Jahr waren, hat die IMBY die Fortschreibung der Gutachten für diese Flächen beauftragt. Nach Aussagen des Gutachters werden die Gutachten in der 17. Kalenderwoche 2014 fertiggestellt und der IMBY übersandt.

Unmittelbar nach Übersendung der Gutachten und der bauamtlichen Stellungnahme zum Altlastengutachten wird die IMBY der Gemeinde ein Kaufangebot vorlegen. Der Bürgermeister der Gemeinde wurde Mitte März 2014 von der IMBY über den aktuellen Sachstand informiert.

40. Abgeordneter  
**Nikolaus Kraus**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Druckkosten der Verwaltung in Bayern (aufgeteilt nach Tinten- bzw. Tonerkosten, Papierkosten, sonstigen Kosten), wie hoch schätzt die Staatsregierung das Einsparpotenzial ein, wenn beim Drucken konsequent auf tintensparende Schriftarten (z.B. Garamond) gesetzt würde und gibt es Pläne diese Umstellung vorzunehmen?



**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**Kosten:

Es liegen keine Daten vor, wie sich innerhalb der bayerischen Verwaltung die Druckkosten (Tinten-/Tonerkosten, Papierkosten sowie sonstigen Kosten) aufteilen, da die Haushaltsansätze in Gruppe 511 in Geschäftsbedarf (511 01) und EDV-Bedarf (511 99) vorgenommen werden.

Allein Titel 511 01 umfasst Geschäftsbedarf (also u.a. auch Tinten-/Toner- und Papierkosten), Bücher und Zeitschriften, Transport- und Frachtkosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Einzelaufzeichnungen hinsichtlich der Höhe der konkreten Druckkosten liegen nicht vor.

Anzumerken ist, dass bereits bei der Beschaffung von z.B. neuen Druckern die Wirtschaftlichkeit (hierzu zählt u.a. der Tintenverbrauch) geprüft wird.

Regelungen:

In der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) gibt es keine Vorgaben bezüglich des Schriftbilds. Es sind auch künftig keine entsprechenden Vorgaben in der AGO vorgesehen, da

- jede Schriftart kostensparend eingestellt werden kann (z.B. tintensparend drucken, Schriftgröße);
- in § 2 Abs. 1 AGO geregelt ist, dass die Aufgaben des Staates insbesondere u.a. wirtschaftlich, sparsam und umweltgerecht zu erfüllen sind;
- gem. § 26 Abs. 2 AGO für den Schriftverkehr innerhalb und zwischen Behörden vorrangig elektronischer Dokumentenaustausch genutzt werden soll.

41. Abgeordneter  
**Jürgen  
Mistol**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem die Patrizia AG gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erklärt hat, dass die Frist (30. Juni 2014) für den Bericht an die BayernLB zur Einhaltung der Sozialcharta nicht voll ausgeschöpft und der Bericht bereits Ende des ersten Quartals 2014 vorliegen werde (vgl. Drucksache 17/282), frage ich die Staatsregierung, wann und in welcher Form der Landtag über die Ergebnisse des Berichtes informiert werden soll und wie die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass selbst bei Teilen der CSU bereits Lücken im Vertragswerk der Sozialcharta eingeräumt werden, die Ergebnisse bewertet?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Der von Wirtschaftsprüfern bescheinigte Bericht über die Einhaltung der in der Sozialcharta genannten Regelungen im Berichtszeitraum 27. Mai 2013 bis 31. Dezember 2013 liegt der BayernLB seit 4. April 2014 vor.

Es ist erfreulich und ein gutes Zeichen für die Mieterinnen und Mieter der GBW-Gruppe, dass die Vorgaben der Sozialcharta im Berichtszeitraum 2013 eingehalten wurden. Der Bericht der GBW-Gruppe trifft in Bezug auf den Zeitraum zwischen Vollzug des Verkaufs und 31. Dezember 2013 u.a. folgende Aussagen zur Einhaltung der Sozialcharta:

- Es erfolgten weder Kündigungen wegen Eigenbedarfs noch wegen Verhinderung der angemessenen wirtschaftlichen Verwertung.
- Es wurden keine Luxusmodernisierungen durchgeführt.
- Die Bestandsmieten wurden portfoliobezogen um durchschnittlich 0,59 Prozent erhöht. Die Erhöhung bleibt damit deutlich unter der Grenze von 15 Prozent in den ersten drei Jahren.
- Der Wohnungsbestand verminderte sich – saldiert mit Zugängen – um 741 Wohnungen (unsaldiert: 812). Die Grenze des Bestandsrückgangs von 1.500 Wohnungen jährlich wurde damit deutlich unterschritten.

Die einzelvertragliche Umsetzung der Sozialcharta wurde ebenfalls nach Auskunft der BayernLB weitgehend abgeschlossen.

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat beabsichtigt, in Kürze den Landtag über den Inhalt des Berichts ausführlich schriftlich zu informieren.

42. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele staatliche Liegenschaften gibt es im Landkreis Ebersberg, wie viele davon sind aktuell nicht in Nutzung und könnten daher zur Weiternutzung als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden, und inwieweit findet eine aktive Weitergabe dieser Informationen an das zuständige Landratsamt durch den Freistaat statt?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Für die Erhebung wurden ausschließlich bebaute Liegenschaften zugrunde gelegt. Im Landkreis Ebersberg sind 17 bebaute Liegenschaften im staatlichen Eigentum.

Zwei Liegenschaften davon sind aktuell nicht genutzt, wovon allerdings eine Liegenschaft abbruchreif ist und daher nicht nutzbar ist.

Es verbleibt somit eine Liegenschaft, die grundsätzlich für eine Nutzung als Unterkunft geeignet wäre. Diese Liegenschaft wurde dem Landratsamt Ebersberg angeboten.

Entbehrliche staatseigene Anwesen, die für Wohnzwecke geeignet sind, werden nach Vereinbarung mit der Regierung von Oberbayern zuerst dieser angeboten.

Anwesen, die von der Regierung für die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft als nicht geeignet angesehen werden, werden dem jeweiligen Landratsamt für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten.

43. Abgeordneter **Dr. Karl Vetter** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Rückgang des Einzelhandelsspezifischen Verflechtungsbereichs der Stadt Cham von 79.998 Einwohnern im letzten Landesentwicklungsprogramm auf 48.481 Einwohner im aktuellen Landesentwicklungsprogramm zu erklären?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) legt der Verkaufsflächensteuerung bei Innenstadtbedarf den sogenannten Einzelhandelsspezifischen Verflechtungsbereich zugrunde. Dieser Verflechtungsbereich beruht auf der Attraktivität des vorhandenen Einzelhandels und der überörtlichen Erreichbarkeit einer Gemeinde. Die Erreichbarkeit wird nach Zentralitätsstufen differenziert (Oberzentren 40 min, Mittelzentren 25 min, Grundzentren 15 min).

Mit dem Systemwechsel sind im Vergleich zur früheren Berechnungsgrundlage gewisse Verschiebungen unabdingbar. Zugleich lässt sich der Verflechtungsbereich periodisch an sich ändernde Gegebenheiten anpassen. Für die überwiegende Mehrzahl der Zentralen Orte ergeben sich größere Entwicklungsmöglichkeiten im Einzelhandel.

Für Cham und einige weitere Mittelzentren im ländlichen Raum wurde ein kleinerer Verflechtungsbereich bestimmt. Dies geht insbesondere auf Veränderungen des Zentrale-Orte-Systems (Aufstufung benachbarter Gemeinden zu Mittelzentren) zurück. Bei der Bestimmung landesplanerisch zulässiger Verkaufsflächen gleichen andere Berechnungselemente solche Veränderungen teilweise aus. Im Ergebnis sind für die meisten Sortimente (u.a. Textil, Schuhe) auch in Cham Ansiedlungen in angemessener Größenordnung weiterhin möglich.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

44. Abgeordnete  
**Inge Aures**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Protestschreiben in Form von Petitionen, Resolutionen und Unterschriftenlisten von betroffenen Landkreisen, Städten, Gemeinden, Verbänden und Organisationen sowie Bürgerinitiativen entlang der geplanten Süd-Ost-Strompassage (sowohl bei der Vorrang- als auch bei den Alternativrouten) gibt es insgesamt, wie viele Bürgerinnen und Bürger haben mit ihren Unterschriften ihren Widerstand kundgetan und wie gedenkt die Staatsregierung, diesen Widerstand beim weiteren Umgang mit der Stromtrasse zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Insgesamt gingen bis zum heutigen Tag von Landkreisen, Städten, Gemeinden, Verbänden, Organisationen und Bürgerinitiativen rund 250 Protestschreiben zur Gleichstrompassage Süd-Ost bei der Staatsregierung ein. Im Rahmen von einzelnen Schreiben, Unterschriftensammlungen und Bürgerinitiativen haben rund 9400 Bürgerinnen und Bürger ihren Unmut gegenüber der Gleichstrompassage Süd-Ost geäußert.

Die Staatsregierung hat den außergewöhnlich großen Widerstand gegen das Leitungsprojekt zur Kenntnis genommen und durchgesetzt, dass die Vorhabenträger Amprion GmbH und 50Hertz Transmission GmbH von der Stellung des Antrags auf Bundesfachplanung bis auf weiteres absehen. Zugleich hat sich die Staatsregierung öffentlich klar gegen den Bau dieser Leitung ausgesprochen.

45. Abgeordneter  
**Dr. Linus Förster**  
(SPD)
- Zu der Überführung des Ziel-3-Programms Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013 (INTERREG IV A) in das Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik (Ziel ETZ 2014 – 2020) frage ich die Staatsregierung, welche Projekte beförderten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes, Verkehr, in welchem Umfang werden die Projekte aus dem Ziel-3-Programm in das neu aufgesetzte Programm übernommen und was welche Erfolge in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind durch die Fortführung des Programms zu erwarten?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Bei den beiden benannten Programmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit handelt es sich um zwei getrennte EU-Programme mit unterschiedlichen Fördergrundlagen und -anforderungen (EU-Verordnungen), sodass eine Überführung auf Projektebene nicht stattfindet. Soweit Themen in beiden Förderperioden unterstützt werden können, ist es möglich, auch im neuen ETZ-Programm erneut Anträge zu stellen. Das aktuelle Ziel-3-Programm mit der Tschechischen Republik läuft noch bis 31. Dezember 2015. Eine Übersicht der bislang durch den Begleitausschuss bewilligten Projekte der benannten Bereiche (2.1 Umwelt- und Naturschutz, 2.2 Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes und 2.3 Verkehr) gibt die beigefügte Übersicht<sup>1)</sup>.

Das neue ETZ-Programm wird derzeit mit den tschechischen Partnern erarbeitet und ist bis spätestens 22. September 2014 bei der EU-Kommission einzureichen. Mit einer Genehmigung ist voraussichtlich bis Ende März 2015 zu rechnen.

Das neue Programm, das bis zum 31. Dezember 2023 läuft, wird mit einem Programmvolumen von rd. 103 Mio. Euro ausgestattet sein. Folgende spezifische thematische Investitionsprioritäten sind nach aktuellem Planungsstand dabei vorgesehen:

- IP 1a:  
Steigerung der gemeinsamen Nutzung von Kapazitäten im Bereich Forschung und Innovation – F&I (etwa bei Universitäten, Hochschulen, Anwenderzentren),
- IP 1b:  
Erhöhung der Kommunikation und des Wissensaustausches von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im F&I-Bereich,
- IP 6c:  
Stärkung der gemeinsamen Identität durch die Aufwertung und den Erhalt des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form,
- IP 6d:  
Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen,

- IP 7b:  
Verbesserung der Erreichbarkeit des Programmraums und Vernetzung innerhalb der Programmregion,
- IP 7c:  
Erhöhung des Anteils nachhaltiger Verkehrsträger im Programmgebiet,
- IP 10b:  
Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich sowie Anpassung des Bildungsbereichs an veränderte Arbeitsmarktbedingungen,
- IP 11 ETZ:  
Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz durch regionale Governance (Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen im Rahmen kleiner und mikroregionaler Projekte (Kleinprojektfonds), die einen Beitrag insbesondere zur Stärkung der Verständigung und der gemeinsamen Identität leisten; Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen, die zur langfristigen nachhaltigen Entwicklung des gemeinsamen Raumes beitragen).

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

46. Abgeordneter  
**Ludwig  
Hartmann**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, liegt ihr der in Auftrag gegebene 3D-Windatlas bereits vor, welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen eine sofortige Veröffentlichung und wann plant sie den 3D-Windatlas schließlich zu veröffentlichen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Der Bayerische Windatlas liegt nunmehr vor und soll gemeinsam mit der Online-version veröffentlicht werden, deren Fertigstellung im Laufe des Aprils erwartet wird. Bei der Neuauflage des Bayerischen Windatlas handelt es sich um einen 2D-Atlas, da dieser zweidimensionales Kartenwerk enthält. Gleichwohl wurden diese mit modernsten meteorologischen Verfahren auf Basis eines 3D-Geländemodells berechnet.

47. Abgeordnete  
**Christine  
Kamm**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Windkraftanlagen wurden 2013 und wie viele 2014 in den einzelnen Landkreisen Schwabens genehmigt und wie viele Windkraftanlagen befinden sich in den einzelnen Landkreisen Schwabens im Genehmigungsverfahren?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Es wurden im Jahr 2013 insgesamt sieben Windenergieanlagen (WEA) in Schwaben immissionsschutzrechtlich genehmigt. Davon vier Anlagen im Landkreis Aichach-Friedberg und drei Anlagen im Landkreis Ostallgäu.

Für 2014 liegen hierzu noch keine aktuellen Zahlen vor. Diese werden in den nächsten Wochen erwartet.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren inklusive Anträge auf Vorbescheid befinden sich derzeit 103 Anlagen in Schwaben, aufgeteilt nach Landkreisen wie folgt:

Lkr. Kaufbeuren:	2 WEA,
Lkr. Aichach-Friedberg:	10 WEA,
Lkr. Dillingen:	11 WEA,
Lkr. Ostallgäu:	48 WEA,
Lkr. Donau-Ries:	20 WEA,
Lkr. Oberallgäu:	12 WEA.

48. Abgeordneter **Günther Knoblauch** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie begleitet sie die Handelsbeziehungen mit dem bedeutenden Partner Tschechien, mit welchen Instrumenten und Maßnahmen werden diese befördert und welche zukunftsfähigen Vorschläge und Konzepte verfolgt die Staatsregierung, um die Handelsbeziehungen beider Länder weiter zu verbessern?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Der Ausbau der bayerisch-tschechischen Wirtschaftsbeziehungen spielt für Bayern eine wichtige Rolle. Allein in den letzten zehn Jahren hat sich das bayerisch-tschechische Handelsvolumen fast verdoppelt und blieb auch im letzten Jahr mit fast 15 Mrd. Euro auf Rekordniveau. Weltweit steht Tschechien an siebter Stelle unter den bayerischen Handelspartnern, in Mittel-, Ost- und Südosteuropa ist die Tschechische Republik für Bayern der wichtigste Handelspartner.

Durch zahlreiche Projekte (grenzüberschreitende Energieprojekte, Luft- und Raumfahrtindustrie und Satellitennavigation, INTERREG-Projekte) ist Bayern mit Tschechien eng verflochten:

- Die Wirtschaft des Freistaats Bayern ist mit mehreren Büros in der Tschechischen Republik vertreten. Seit 2007 gibt es die Repräsentanz des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) bei der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer (IHK) in Prag (geht Ende 2016 im bayerischen Verbindungsbüro Prag der Staatskanzlei auf) mit Zugang zu deren Regionalbüros in Ostrau und Pilsen. Insbesondere für Unternehmen aus dem grenznahen Ostbayern ist die von der IHK Regensburg und der Deutsch-Tschechischen IHK gegründete Niederlassung in Pilsen wichtige Anlaufstelle (existiert seit Januar 2012). Zentrale Themen bilden dabei Kooperationen in der beruflichen Bildung und die Förderung des Technologietransfers durch Clusterinitiativen. Speziell um die Belange der bayerischen Handwerksbetriebe (z.B. Geschäftspartnervermittlung, Markterschließung, Messebeteiligungen) in Tschechien kümmert sich die Repräsentanz von Bayern Handwerk International in Pilsen.

- Regelmäßig finden Delegationsreisen und hochrangige Besuche statt (Besuch des damaligen Ministerpräsidenten Petr Nečas im März 2013 einschließlich Wirtschaftsprogramm beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen, Expertenreise nach Prag im November 2012).
- Zahlreiche Aktivitäten der Kammern kommen dem Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen unmittelbar zugute. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Regierungsbezirken, Landkreisen, Kommunen und Euregios floriert. Dadurch entwickelt sich zwischen Ostbayern und Westböhmen ein gut funktionierender gemeinsamer Wirtschafts- und Arbeitsraum und wird noch stärker als bisher zu einer Selbstverständlichkeit.
- Der Sektor Maschinenbau ist ein wichtiger Absatzmarkt für Bayern in Tschechien und bietet viel Potential in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Daher ist Bayern bereits seit 2009 auf der Internationalen Maschinenbaumesse in Brünn vertreten, jährlich organisiert die Deutsch-Tschechische IHK einen Empfang auf dem Messestand.

Für die weitere Entwicklung der bayerisch-tschechischen Zusammenarbeit sind die Themen Innovation und Förderung von Technologien von zunehmender Bedeutung. In Prag hat bereits ein Umdenken zu mehr Wertschöpfung und eigener Hochtechnologie mit staatlichen Förderungen begonnen. Dies bietet interessante Chancen für bayerische Firmen, die nicht nur in Tschechien produzieren, sondern auch innovative Produkte entwickeln wollen. Neue interessante Felder der Zusammenarbeit sind Umwelt, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Nanotechnologie sowie – mit Blick auf die Ansiedlung der Galileo-Aufsichtsbehörde (GSA) im Jahr 2012 – Luft- und Raumfahrtindustrie und Satellitennavigation. Für bayerische Firmen ist Tschechien auch ein attraktiver Standort wegen des generell hohen Ausbildungsniveaus der tschechischen Arbeitskräfte. Im Bereich praxisorientiertes Ausbildungswesen haben sich daher bereits zahlreiche gemeinsame Projekte entwickelt.

49. Abgeordnete **Natascha Kohnen** (SPD) Zum tschechischen Atomkraftwerk (AKW) Temelin frage ich die Staatsregierung, welche Strommengen werden aus den AKW Temelin direkt oder indirekt (über Österreich) nach Bayern importiert, wie häufig musste in den Jahren 2011 bis 2013 zum Erhalt der Netzstabilität auf Stromimporte aus Tschechien zurückgegriffen werden und wie steht die Staatsregierung zu den Ausbauplänen des AKW?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Aussagen zur physikalischen Herkunft von Strom können in einem Verbundnetz grundsätzlich nicht gemacht werden. Der Lastfluss in den diversen Leitungen eines Netzes ist die physikalische Antwort auf die Potenzialdifferenzen zwischen den Netzknoten und somit das Gesamtergebnis aus allen Einspeisungen und Entnahmen des Gesamtverbundes. Dieser lässt somit keine Aussagen über den Ort der Stromerzeugung oder gar die zur elektrischen Erzeugung eingesetzte Energie zu.

Aussagen zur Herkunft elektrischer Energie können allenfalls bilanzieller Natur sein und sich auf zeitintegrale Lastflussbetrachtungen einzelner Leitungen und deren Salden beziehen. Somit kann zwar der Stromaustausch zwischen Netzknoten (und bei grenzüberschreitenden Leitungen folglich auch zwischen Ländern) bilanziell erfasst werden, Aussagen über die Erzeugung der in einer Leitung transportierten elektrischen Energie können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Für die Staatsregierung steht der Schutz der bayerischen Bevölkerung vor den möglichen negativen Auswirkungen der Kernenergie im Mittelpunkt. Sie hat den zügigen Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie maßgeblich mitgestaltet und lehnt den Neubau von Kernkraftwerken ab. Ziel der Staatsregierung ist es, den Dialog mit der Tschechischen Regierung über die Energiewende in Deutschland und Bayern und über den Weg zum Ausbau der erneuerbaren Energien fortzuführen und zu vertiefen. Die Staatsregierung hat gegenüber der tschechischen Seite mehrfach deutlich gemacht, dass sie den Neubau der Reaktorblöcke 3 und 4 am Standort Temelin ablehnt und um Prüfung alternativer Lösungen bittet.

Die Staatsregierung ist sich bewusst, dass jeder Mitgliedstaat der EU gemäß Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union das Recht hat, über die Struktur seiner Energieversorgung selbst zu entscheiden.

Die Nutzung der Kernenergie ist eine hochkomplexe Aufgabe, bei der höchste Sicherheitsanforderungen zu stellen und im Genehmigungsverfahren nachzuweisen sind. Im Hinblick auf die Nutzung von Kernenergie in Tschechien fordert die Staatsregierung insbesondere die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards, die Einhaltung aller internationalen Anforderungen und größtmögliche Transparenz.

50. Abgeordneter **Reinhold Strobl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 (jeweils in absoluten und relativen Zahlen) die Handelsbeziehungen zwischen Bayern und Tschechien entwickelt, welche Handelsgüter prägen die Importe und Exporte und sind die wechselseitigen Investitionen der beiden Handelspartner wieder angestiegen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Die bayerisch-tschechischen Beziehungen haben sich seit dem Jahr 2007 trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise sehr positiv entwickelt. Allein in den letzten zehn Jahren hat sich das bayerisch-tschechische Handelsvolumen fast verdoppelt (2004: ca. 7,8 Mrd. Euro; 2013: 14,9 Mrd. Euro) und blieb auch im letzten Jahr mit fast 15 Milliarden Euro auf Rekordniveau. Das Vorkrisenniveau von 2008 (i.H.v. 13,8 Mrd. Euro) wurde damit weit übertroffen.

Weltweit steht Tschechien an siebter Stelle unter den bayerischen Handelspartnern, in Mittel-, Ost- und Südosteuropa ist die Tschechische Republik für Bayern der wichtigste Handelspartner.

#### Entwicklung des Handelsvolumens Bayern-Tschechien in Mio. Euro

2007	2009	2011	2013	Vgl. 2007/2013
12.500,6	11.483,6 (- 8,1 %)	14.641,7 (+ 27,5%)	14.924,4 (+ 1,9 %)	19,4 %



Eckdaten zu den bayerisch-tschechischen Wirtschaftsbeziehungen

- Das bilaterale Handelsvolumen lag im Jahr 2013 bei 14,9 Mrd. Euro und blieb damit trotz der europäischen Konjunkturschwäche gegenüber dem Vorjahr stabil (2012: 14,6 Mrd. Euro).
- Das bayerische Exportvolumen nach Tschechien lag 2013 bei 5,3 Mrd. Euro und stieg gegenüber 2012 um 7,4 Prozent.
- Die Importe Bayerns aus Tschechien lagen 2013 bei 9,7 Mrd. Euro und stiegen gegenüber 2012 um 5 Prozent.
- Mehr als 3.000 bayerische Unternehmen pflegen Geschäftsbeziehungen nach Tschechien. 1.000 bayerische Firmen sind mit einer Niederlassung, Vertretung oder Produktionsstätte vor Ort.
- Knapp 30 Prozent der deutschen Einfuhr aus Tschechien und 16 Prozent der gesamtdeutschen Ausfuhr nach Tschechien entfallen auf Bayern.
- Wichtigste Exportgüter Bayerns nach Tschechien sind (2013): elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge, Maschinen, chemische Erzeugnisse, Eisen- und Metallwaren.
- Wichtigste Importgüter Bayerns aus Tschechien sind (2013): elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge, Maschinen.
- Bayerische Unternehmen haben zum Jahresende 2011 rund 4,8 Mrd. Euro in Tschechien investiert, was rund 20 Prozent der deutschen Investitionen in Tschechien entspricht. Mit BMW, MAN und Siemens gehören bayerische Unternehmen zu den größten deutschen Investoren. Aber auch tschechische Unternehmen investieren zunehmend in Bayern. Zum Jahresende 2010 waren es rund 60 Mio. Euro, so dass rund 22 Prozent der tschechischen Investitionen in Deutschland auf Bayern fallen.

51. Abgeordneter **Herbert Woerlein** (SPD) Zu der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien in der Energiepolitik frage ich die Staatsregierung, wurde das Angebot der tschechischen Regierung zur Beteiligung an der Strategischen Umweltprüfung zur Fortschreibung der Energiestrategie Tschechiens von der Staatsregierung angenommen, in welcher Form fand eine Beteiligung der Staatsregierung statt und welche Ergebnisse ergeben sich aus der Beteiligung?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) hat gegenüber dem Bund am 3. Dezember 2013 erklärt, dass sich der Freistaat Bayern am grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfungsverfahren zur Energiestrategie Tschechiens beteiligen wird.

Das StMWi hat sich mit Schreiben vom 12. März 2014 an die tschechische Regierung und an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gewandt und wie folgt klar Stellung bezogen:

Ziel der Staatsregierung ist es, die bayerische Bevölkerung vor den möglichen negativen Auswirkungen der Kernenergie zu schützen und den zügigen Ausstieg Deutschlands aus der Kern-

energie mit zu gestalten. Die Staatsregierung hat gegenüber der tschechischen Seite mehrfach deutlich gemacht, dass sie den Neubau der Reaktorblöcke 3 und 4 am Standort Temelin ablehnt und um Prüfung alternativer Lösungen bittet. Die Staatsregierung fordert beim geplanten Neubau der Blöcke 3 und 4 die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards, die Einhaltung aller internationalen Anforderungen und größtmögliche Transparenz. Die Staatsregierung ist sich bewusst, dass jeder Mitgliedstaat der EU gemäß Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union das Recht hat, über die Struktur seiner Energieversorgung selbst zu entscheiden. In jedem Fall sind aber alle internationalen Anforderungen (v.a. hinsichtlich der Sicherheit) einzuhalten. Die Staatsregierung hat deutlich gemacht, dass sie großes Interesse an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik über Energiefragen hat, und bietet daher gerne an, die Gespräche mit der tschechischen Seite zu energiepolitischen Fragen zu erweitern und zu vertiefen.

Am 18. März 2014 endete die vierwöchige Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung zum tschechischen Energiekonzept. Eine Stellungnahme bzw. Rückäußerung von tschechischer Seite auf das Schreiben des StMWi und auf das Gesprächsangebot liegt noch nicht vor.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

52. Abgeordneter  
**Florian von Brunn**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was unternimmt sie aktuell und konkret, um den Wolf, der im Landkreis Rosenheim zugewandert ist, eine nach internationalem Recht (Washingtoner Artenschutzabkommen, Berner Konvention) und Bundesnaturschutzgesetz geschützte bzw. streng geschützte und von der EU als prioritär eingestufte FFH-Art, deren Erhaltungszustand hin zu einer stabilen Population gefördert werden muss, – insbesondere vor illegaler Tötung – zu schützen, und wie werden Bevölkerung und Viehhalter im betroffenen Gebiet informiert bzw. beraten und etwaige Schäden ausgeglichen?

### Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für das aktuelle Auftreten eines männlichen Wolfes, der aus der Population in den Südwalden nach Bayern zugewandert ist und im Landkreis Rosenheim eine Hirschkuh gerissen hat, ist der 2007 in Kraft getretene Managementplan „Wölfe in Bayern – Stufe 1“ für zu- und durchwandernde Einzeltiere relevant. Die darin genannten Maßnahmen werden unter Federführung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) umgesetzt:

Als Sofortmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsangriffen bietet das LfU zum Beispiel Beratung und Elektrozäune an. Sie werden aus einem Präventionsfonds finanziert, den die Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anteilig finanzieren und aus dem auch die Erprobung von Herdenschutzmaßnahmen gefördert werden kann. Treten Schäden durch Wölfe ein, werden diese aus dem Ausgleichsfonds „Große Beutegreifer“ beglichen, insbesondere wenn Nutztiere getötet oder verletzt wurden. Die Ausgleichszahlungen werden von den Trägern des Ausgleichsfonds – Wildlandstiftung des Bayerischen Jagdverbands, BUND Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern und WWF – auf freiwilliger Basis als akzeptanzfördernde Maßnahme gewährt und sind bei der EU-Kommission notifiziert.

Als Ansprechpartner vor Ort stehen für Betroffene die bayernweit etwa 140 Mitarbeiter des „Netzwerks Große Beutegreifer“ zur Verfügung, die speziell geschult sind und vom LfU betreut werden. Über das Wolfsmanagement und alle aktuellen Entwicklungen mit großen Beutegreifern in Bayern informiert das LfU auf seiner Homepage.

Über den gültigen rechtlichen Schutzstatus des Wolfes und das Wolfsmanagement hinaus sind weitergehende Maßnahmen derzeit nicht zu ergreifen, denn der Weg des Wolfes und die Dauer seines Aufenthaltes in Bayern sind momentan nicht abschätzbar.

53. Abgeordnete  
**Kerstin  
Celina**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie der Sachstand des umwelt- und wasserrechtlichen Prüfverfahrens beim Ausbau des Skigebietes am Sudelfeld ist, bis wann damit zu rechnen ist, dass das Vorhaben beurteilungs- und entscheidungsreif ist und in welcher Höhe Fördermittel für das Projekt beantragt werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Für das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren ist das Landratsamt Miesbach zuständig. Im Rahmen eines solchen Genehmigungsverfahrens sind insbesondere Belange des Umwelt-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutzes zu prüfen. Wie bereits vom Landratsamt den Medien mitgeteilt wurde, ist das Vorhaben aus Sicht des Landratsamtes genehmigungsfähig.

Ein beurteilungs- und entscheidungsreifer Förderantrag liegt nach wie vor nicht vor.

54. Abgeordneter  
**Volkmar  
Halbleib**  
(SPD)
- Zu der im tschechischen Energiekonzept vorgesehenen verstärkten Nutzung der Kernenergie frage ich die Staatsregierung, gibt es bei ihr Informationen über die zukünftige Planung der Tschechischen Republik zur Wiederaufbereitung und Endlagerung der verbrauchten Brennstäbe, könnten potenzielle End- bzw. Zwischenlagerstätten im Grenzbereich zwischen Tschechien und Bayern auf tschechischer Seite eingerichtet werden, wenn ja, welche Auswirkungen könnte dies auf Bayern haben?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Der Staatsregierung liegen keine Pläne der Tschechischen Regierung zur Wiederaufbereitung verbrauchter Brennstäbe vor. Die Tschechische Republik hat bereits Anfang der Neunzigerjahre mit der Standortsuche nach einem geeigneten Endlager für hochradioaktive Abfälle an 30 potentiellen Standorten begonnen. In einer Vorauswahl wurde die Anzahl der potentiellen Standorte auf derzeit acht reduziert, von denen bis 2015 zwei als genauer zu untersuchende Standorte (Haupt- und Reservestandort) ausgewählt werden sollen. Im Jahr 2025 soll der Endlagerstandort endgültig festgelegt werden. Beschlossen wurde ferner eine Ausschlusszone von 15 km an der

Grenze zu benachbarten Staaten. Die Staatsregierung hat gegenüber der tschechischen Seite klar zum Ausdruck gebracht, dass die Transparenz für das gesamte Endlagersuchverfahren gewährleistet sein muss, ein Endlagersuchverfahren alle internationalen Standards und Kriterien erfüllen muss und die sich in der Nähe zur tschechischen Grenze befindlichen bayerischen Schutzgebiete keinesfalls durch die Suche, Errichtung und den Betrieb eines Endlagers beeinträchtigt werden dürfen. Das Thema der Endlagersuche wird eingehend im Rahmen der deutsch-tschechischen Kernenergie-Kommission behandelt, zu deren jährlichen Sitzung auch bayerische Vertreter eingeladen sind. Darüber hinaus wirkt die Staatsregierung darauf hin, dass das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die bayerischen Belange offensiv gegenüber der tschechischen Regierung vertritt.

55. Abgeordneter **Erwin Huber** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, ist die Wasserwirtschaftsverwaltung bereit, die notwendige technische Anpassung des Vilstalspeichers bei Marklkofen (Lkr. Dingolfing-Landau) an die neuen DIN-Normen mit einer Ausweitung der Speicherkapazität zu verbinden, z.B. durch eine Erhöhung der Spundwand unter der Kreisstraße, und können dafür weitere Untersuchungen über die Voraussetzungen und Kosten angestellt werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Der Staudamm des Vilstalsees weist nach der aktuell gültigen DIN 19700 im Lastfall BHQ<sub>2</sub> (= HQ<sub>10.000</sub>) nicht genügend Freibord auf, so dass Defizite bei der Anlagensicherheit bestehen. Daher wurden mehrere Varianten entwickelt und im Kreistag des Landkreises Dingolfing-Landau vorgestellt. Variante 1 behebt lediglich die unmittelbaren Freiborddefizite. Die von der Wasserwirtschaftsverwaltung präferierte, gegenüber Variante 1 kostenneutrale Variante 2 beinhaltet eine geringe Anhebung der Dammkrone, die mehr Spielraum bei der Bewirtschaftung von Hochwasserereignissen zuließe. Jedoch wäre mit dieser Variante eine Auflassung der Kreisstraße über den Staudamm und Umwidmung in einen Fahrrad- und Betriebsweg verbunden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31. März 2014 festgestellt, dass auf die Kreisstraße nicht verzichtet werden kann. Somit wird Variante 2 derzeit nicht weiter verfolgt. Sollte der Kreistag zu einer anderen Auffassung gelangen, ist die Wasserwirtschaft bereit, für die Zukunft auch größere Lösungen zu untersuchen.

56. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen sieht der Managementplan „Große Beutegreifer“ angesichts des erneuten Auftretens eines Wolfs im bayerischen Alpenraum vor, um Bevölkerung, Landwirtschaft und Nutztiere vor möglichen Gefahren des Wildtiers zu schützen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Für das aktuelle Auftreten eines männlichen Wolfes, der aus der Population in den Südwestalpen nach Bayern zugewandert ist und im Landkreis Rosenheim eine Hirschkuh gerissen hat, ist

der 2007 in Kraft getretene Managementplan „Wölfe in Bayern – Stufe 1“ für zu- und durchwandernde Einzeltiere relevant. Die darin genannten Maßnahmen werden unter Federführung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) umgesetzt:

Als Sofortmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsangriffen bietet das LfU zum Beispiel Beratung und Elektrozäune an. Sie werden aus einem Präventionsfonds finanziert, den die Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anteilig finanzieren und aus dem auch die Erprobung von Herdenschutzmaßnahmen gefördert werden kann. Treten Schäden durch Wölfe ein, werden diese aus dem Ausgleichsfonds „Große Beutegreifer“ beglichen, insbesondere wenn Nutztiere getötet oder verletzt wurden. Die Ausgleichszahlungen werden von den Trägern des Ausgleichsfonds – Wildlandstiftung des Bayerischen Jagdverbands, BUND Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern WWF – auf freiwilliger Basis als akzeptanzfördernde Maßnahme gewährt und sind bei der EU-Kommission notifiziert. Als Ansprechpartner vor Ort stehen für Betroffene die bayernweit etwa 140 Mitarbeiter des „Netzwerks Große Beutegreifer“ zur Verfügung, die speziell geschult sind und vom LfU betreut werden. Über das Wolfsmanagement und alle aktuellen Entwicklungen mit großen Beutegreifern in Bayern informiert das LfU auf seiner Homepage.

57. Abgeordneter  
**Martin Stümpfig**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele frische Brennelemente sollen bei der anstehenden Revision des Atomkraftwerks (AKW) Grafenrheinfeld im Frühsommer 2014 eingesetzt werden, ist diese Anzahl im Vergleich zu früheren Revisionen außergewöhnlich niedrig und welche Auswirkungen hat dies auf den zukünftigen Betrieb des AKW?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Die aktuellen Pläne sehen für die kommende Revision im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG) keinen Einsatz frischer Brennelemente vor. Diese Planungen weichen deutlich von früheren Revisionen mit Brennelementewechseln ab und sind Folge der Entscheidung der E.ON Kernkraft GmbH, den Leistungsbetrieb des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld im Mai 2015 zu beenden. Als Folge dieser Planungen wird der kommende Betriebszyklus kürzer sein als in den vergangenen Jahren und voraussichtlich nur bis Anfang März 2015 dauern. Anschließend wird das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld für einen Kurzstillstand abgeschaltet, um noch einmal Brennelemente zu wechseln. Dabei ist kein Einsatz frischer Brennelemente vorgesehen. Weitere Auswirkungen auf den Betrieb des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld haben die Planungen nicht.

58. Abgeordneter  
**Dr. Paul Wengert**  
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, dass sich in Rožná die letzte Uranmine Mitteleuropas befindet, die noch weitere fünf Jahre wirtschaftlich betrieben werden soll, und den Plänen zur Erschließung weiterer Förderstätten frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen ihr zum aktuellen Stand der Ausweitung der Uranförderung in Tschechien vor, wo sollen sich die Standorte der neuen Förderstätten befinden und sind die geförderten Uranmengen ausschließlich für den inländischen Markt oder auch für den Export bestimmt?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Der Staatsregierung liegen keine detaillierten Informationen zur Uranförderung in der Tschechischen Republik vor. Nach dem aktuellen Stand des tschechischen Energiekonzepts kommt der Energiesicherheit eine hohe Priorität zu und dabei spielt die sichere Versorgung mit Kernbrennstoffen eine wichtige Rolle. Erklärtes Ziel ist dabei die Bevorratung mit Kernbrennstoffen zur Sicherstellung des Betriebs der Kernkraftwerke von mindestens drei Jahren. Laut Energiekonzept beträgt die Importquote an Kernbrennstoffen derzeit gut 30 Prozent und soll in den nächsten Jahren auf diesem Niveau verbleiben. Für den Fall, dass in Temelin zwei weitere Kernkraftwerksblöcke errichtet werden, wird mit einer Steigerung der Importquote des benötigten Kernbrennstoffs auf über 40 Prozent gerechnet.

59. Abgeordneter **Benno Zierer** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, hat es seit dem Bericht im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 27. Februar 2014 neue Erkenntnisse bezüglich der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in osteuropäischen EU-Staaten und der Gefahr einer weiteren Ausbreitung gegeben, wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen in Bayern und wie viele Wildschweine wurden in Bayern bereits auf das ASP-Virus getestet?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Am 24. Januar bzw. am 17. Februar 2014 teilten der litauische und der polnische Veterinärdienst der Europäischen Kommission (KOM) den Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei insgesamt vier Wildschweinen mit.

Seit dem Bericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 27. Februar 2014 wurden weder bei Wild- noch bei Hausschweinen neue ASP-Fälle in Osteuropa bekannt; eine weitere Ausbreitungstendenz ist derzeit nicht erkennbar.

Maßnahmen in Bayern:

Am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurde in Abstimmung mit dem StMUV ein Konzept für Bayern entwickelt, das zwei Säulen der ASP-Seuchenprävention umfasst:

1. verstärkte Untersuchung von Wildschweinen, insbesondere im Osten Bayerns entlang der tschechischen Grenze (virologische Untersuchung von Blutproben krank erlegter oder verendeter Wildschweine);
2. Kontrolle der Freilandhaltungen von Hausschweinen in Bayern in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften der Schweinehaltungshygieneverordnung (Biosicherheitsmaßnahmen, Verhinderung des Kontakts Haus- und Wildschwein).

Im Jahr 2014 wurden am LGL bislang 88 gesund erlegte sowie fünf krank erlegte oder verendet aufgefundenen Wildschweine mit negativem Ergebnis auf ASP untersucht. Die unter 2.) genannten Kontrollen (62 Betriebe) sind abgeschlossen und werden derzeit ausgewertet.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

60. Abgeordnete **Ulrike Müller** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie und mit welcher Begründung hat sich Bayern zu den einzelnen Punkten auf der Agrarministerkonferenz in Cottbus vom 2. bis 4. April 2014 positioniert?

### Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Auf der Agrarministerkonferenz (AMK) in Cottbus haben die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder Beschlüsse zu 34 Tagesordnungspunkten gefasst. Hierzu ist anzumerken, dass Beschlüsse ausschließlich einstimmig verabschiedet werden können. Abweichende Positionen können in Form von Protokollerklärungen abgegeben werden. Das endgültige Protokoll befindet sich derzeit im internen Abstimmungsprozess.

Bayern hat zu TOP 17 „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung“, eine inhaltlich ergänzende Protokollerklärung unterstützt, die den Arbeitsauftrag für die einzurichtende Bund-Länder-Arbeitsgruppe festlegen soll.

Darüber hinaus hat Bayern zu TOP 24 „Belastung von Lebens- und Futtermitteln mit Glyphosat“ eine Protokollerklärung unterstützt, die zur Thematik des Einsatzes von Glyphosaten auf die Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung vom 29. Juli 2013 verweist. Diese Stellungnahme kommt zu dem Schluss, dass die festgestellten Glyphosat-Werte „weit unterhalb eines gesundheitlich bedenklichen Bereichs“ liegen.

Bei der AMK in Cottbus konnten wichtige bayerische Anliegen verankert werden. Insbesondere sind folgende Punkte hervorzuheben:

So wurden auf Antrag Bayerns rote Linien für das geplanten Freihandelsabkommen zwischen EU und USA verabschiedet, die aus Sicht der Antragsteller nicht überschritten werden dürfen. Hierzu zählt insbesondere, dass es zu keiner Aufweichung der hohen Produktions- und Verbraucherstandards in Europa aufgrund des Abkommens kommen darf. So soll etwa der Einsatz von Klontieren für die Lebensmittelproduktion ebenso untersagt bleiben, wie der Einsatz von leistungssteigernden Hormonen in der Tierhaltung und die Behandlung von Lebensmitteln mit bislang in Europa verbotenen Substanzen. Mit Blick auf die Gentechnik darf keine Aufweichung der strengen EU-Sicherheitsstandards erfolgen. Zudem soll die regionale Selbstbestimmung (Bayern will den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Eigenverantwortung verbieten), die derzeit auf EU-Ebene verhandelt wird, durch das Abkommen nicht gefährdet werden.

Ebenso wurde der Beschluss zur geplanten Verschärfung der EU-Öko-Verordnung insbesondere auf Initiative Bayerns angepasst. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder wenden sich gegen eine Totalrevision der EU-Öko-Verordnung. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll nun die Vorschläge der EU-Kommission fundiert bewerten. Die Neuordnung der EU-Öko-Verordnung darf keinesfalls dazu führen, dass gerade den bäuerlichen Betrieben in Ländern wie Bayern der Umstieg auf Bio erschwert wird. Vor diesem Hintergrund verweist auch der Beschluss darauf, dass die Bundesregierung bei den bevorstehenden Verhandlungen darauf hinwirken soll, dass an der grundsätzlich bewährten Ausrichtung und Struktur der jetzigen EU-Öko-Verordnung festgehalten wird.

Hinsichtlich TOP 3 „Ausgleichszulage Landwirtschaft: Umsetzung in der neuen Förderperiode“ hat Bayern erreicht, dass die Einführung der neuen Gebietskulisse bis auf wenige Ausnahmen zu einem deutschlandweit einheitlichen Zeitpunkt vorgenommen werden soll. Bis dahin soll die Möglichkeit eingeräumt werden, das bestehende Zahlungsregime aus der bisherigen Förderperiode bis zur Neuabgrenzung der Zwischengebiete in der neuen Förderperiode im Grundsatz beizubehalten.

Ferner gehen die Beschlüsse zur Thematik unter TOP 40 „Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit“ sowie zu TOP 42 „Gesetz zur Förderung der Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz)“ maßgeblich auf bayerische Beschlussvorschläge zurück.

Mit Blick auf TOP 30 „Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken“ sowie TOP 31 „Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen“ teilt Bayern die Auffassung des zuständigen Bundesministeriums, dass entsprechende Alternativen hinreichend wissenschaftlich untersucht und praktisch umsetzbar sein müssen. Gesetzliche Verbote sollten nicht vor Vorhandensein praxisreifer Alternativen verankert werden.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

61. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel finanzielle Mittel wurden bisher – für welche Arzt-niederlassung, in welchem Ort Oberfrankens – aus dem Förderprogramm (15,5 Mio. Euro insgesamt) für die Sicherstellung einer wohnort-nahen medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ausgereicht?

### Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Es ist erklärtes Ziel der Staatsregierung, allen Bürgerinnen und Bürgern in Bayern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine möglichst wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Derzeit ist die medizinische Versorgung in Bayern auf einem qualitativ hohen Niveau und nimmt einen Spitzenplatz in Deutschland ein. Damit dies auch angesichts einer älter werdenden Gesellschaft und des Strukturwandels im Gesundheitssystem so bleibt, hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) ein Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung aufgelegt.

Das Förderprogramm ruht auf drei Säulen: Es werden Stipendien an angehende Mediziner vergeben, die sich bereits jetzt verpflichten, ihre Weiterbildung im ländlichen Raum zu absolvieren sowie danach weitere fünf Jahre dort ärztlich tätig zu sein. Mit der Förderung von innovativen medizinischen Versorgungskonzepten fördert das StMGP weiterhin unterschiedliche Modelle und Wege, die medizinische Versorgung in Bayern dauerhaft zu erhalten.

Außerdem werden Niederlassungen von Hausärztinnen und Hausärzten in nicht überversorgten Gebieten in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern mit bis zu 60.000 Euro gefördert. Für Filialbildungen in den genannten Gemeinden werden 15.000 Euro ausgereicht. Damit soll zum Erhalt



einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung, insbesondere auf dem Land, beigetragen werden. Bayernweit werden bislang 67 Niederlassungen und sechs Filialbildungen unterstützt (Stand 26. Februar 2014).

In Oberfranken sind es derzeit elf Niederlassungen und eine Filialbildung. Dies ergibt eine Gesamtfördersumme in Höhe von 675.000 Euro. Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Städte und Gemeinden: Ahorn, Bad Alexandersbad, Bad Staffelstein, Baunach, Ebersdorf, Kronach, Marktredwitz, Neunkirchen am Brand, Sonnefeld, Warmensteinach, Wunsiedel (dort jeweils Niederlassungen) und Gößweinstein (Filialbildung).

62. Abgeordnete  
**Ruth Müller**  
(SPD)
- Nachdem es immer wieder aufgrund der Impflücken zu Masernerkrankungen bei Schülern oder jungen Erwachsenen kommt, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sind möglich, um eine bessere Aufklärung zur Wichtigkeit der Impfung zu erreichen und wie können die Schulen hier eingebunden werden?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Das Thema Impfschutz der Bevölkerung hat für das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) seit Jahren eine sehr hohe Priorität. In der Vergangenheit wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Steigerung der Durchimpfungsraten – insbesondere zur Masernprävention – durchgeführt. In der industrieunabhängigen Landesarbeitsgemeinschaft Impfen arbeiten bereits seit 2006 Vertreter von Ärzteverbänden, Körperschaften, Kostenträgern und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zusammen mit dem Ziel, die Durchimpfungsraten der bayerischen Bevölkerung bei empfohlenen Impfungen zu verbessern. Bayern strebt das Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO), einer Masern-Durchimpfungsrate von 95 Prozent für beide Masernimpfungen, an. Flächendeckende Daten zu Durchimpfungsraten stehen nur über die Schuleingangsuntersuchungen zur Verfügung. Sie zeigen in Bayern in den letzten Jahren insgesamt gute Durchimpfungsraten mit kontinuierlich steigender Tendenz. Die aktuellen Daten aus der Schuleingangsuntersuchung des Schuljahrs 2012/2013 zeigen, dass Bayern das WHO-Ziel mit 95,3 Prozent bei der ersten Masernimpfung jetzt schon erreicht hat. Bei der zweiten Masernimpfung konnte seit dem Schuljahr 2003/2004 eine Steigerung der Impfquote um 46,5 Prozentpunkte auf 90,5 Prozent erreicht werden.

Im Jahr 2013 wurden durch das StMGP die „Bayerische Impfstrategie“ sowie die „Bayerische Impfoffensive gegen Masern“ initiiert, um den Impfgedanken in der Bevölkerung weiter zu fördern und die Impfraten durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung zu steigern. Angesichts der Masernerkrankungen im Jahr 2013 soll der ÖGD hierbei im Impfmanagement weiter gestärkt werden. Mit Verwaltungsvorschrift des StMGP vom 28. Januar 2014 wurde geregelt, dass die Gesundheitsämter verstärkt Öffentlichkeitsarbeit sowie Impfberatungen und Impfbote bei allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere jedoch bei Kindern, Jugendlichen, Migranten und Beamtenanwärtern, durchführen sollen. Die Impfungen durch die Gesundheitsämter sollen dabei die Impftätigkeit der niedergelassenen Ärzte ergänzen, nicht ersetzen. In Schulen sollen bevorzugt Impfkampagnen veranstaltet werden. Hierbei wird das StMGP durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eng unterstützt. Speziell zur Information über die Masernimpfung wurde vom StMGP ein Faltblatt herausgegeben und ein interaktiver Impfkalender auf die Homepage eingestellt.

Die Gesundheitsämter können zudem zur personellen Verstärkung für ihre Impftätigkeit befristete Arbeitsverhältnisse mit Ärztinnen und Ärzten abschließen. Vonseiten des StMGP werden im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Projektes hierfür jährlich 150.000 Euro zur Verfügung gestellt.

In 2014 sind im Rahmen der „Bayerischen Impfoffensive gegen Masern“ zudem regionale, öffentlichkeitswirksame und zielgruppenspezifische Aktionen – insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – durch das StMGP geplant.